

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 43.

Donnerstag, den 20. Februar 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Österreichs äußere Politik.

Dr. P. Wien, 18. Februar 1908.

Man spricht in Österreich im allgemeinen wenig von äußerer Politik. Die Reichskrise, in der sich unsere Doppelmonarchie seit beinahe zwei Jahrzehnten befindet, wie auch die innere Zerrüttung des österreichischen Parlamentes waren Sorgen genug für die österreichischen Patrioten, als daß sie noch Zeit gehabt hätten, an ein Eingreifen Österreichs in die Weltpolitik zu denken. Dazu kommt, daß die auswärtigen Angelegenheiten der Kompetenz des Parlamentes entzogen sind. Sie gehören vor das Forum der Delegationen, eines gemeinsamen Ausschusses des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses, der überdies dank einem kunstvollen Wahlssystem immer aus den reaktionärsten Elementen zusammengesetzt war und heute zum erstenmal auch vier Sozialdemokraten zu seinen Mitgliedern zählt. Andererseits hat man sich im Laufe der Jahre an den Dreibund so gewöhnt, daß zunächst der Durchschnittsösterreicher an die Möglichkeit einer anderen Politik kaum mehr denkt. Allerdings die Stalkener — die „Kagelmacher“, wie man sie hier voll Verachtung nennt — mag der österreichische Patriot nicht, und er traut ihrer Freundschaft nicht recht. Seitdem er sieht, wie heftig Österreich an der italienischen Grenze rüstet, sieht er sein Mißtrauen gegen Stalien von oben sanktioniert und er ist also auch darüber beruhigt, daß „uns nichts passieren kann“.

Diese Politik Österreichs gegenüber dem südlichen Bundesgenossen ist wirklich sehr merkwürdig, und sie hat ihre doppelte Wurzel. Einerseits können es die Schwarz-Gelben noch immer nicht verschmerzen, daß man „uns“ die Lombardie und Venetien weggenommen hat — obwohl es wahrlich schon ziemlich lange her ist — und sie fürchten, daß über kurz oder lang Stalien über uns herfallen wird, um uns Triest und Welschtirol abzunehmen. Andererseits verzeihen die Schwarzen — die ja auch die Schwarz-Gelben sind — es Stalien nicht, daß es den Kirchenstaat zerstört und den „heiligen Vater“ zum „Gefangenen“ gemacht hat. So sieht man überall Gespenster, und jede irredentistische Demonstration in Rom wird zu einem großen Ereignis aufgebauscht, gleichzeitig aber hält man die österreichischen Stalkener für lauter Irredenten, geborene Reichsfeinde und behandelt sie danach. In einer ausgezeichneten Rede hat unser italienischer Parteigenosse Vittori in der Delegation unseren Staatslenkern das Rezept verraten, das den Irredentismus rascher umbringen würde. Erstens möge der österreichische Ministerpräsident Beck die Furcht vor dem Irredentismus aufgeben und die italienische Rechtsfakultät, die sie errichten muß und will, einfach in Triest errichten und Welschtirol die Selbstverwaltung geben, zweitens möge der Minister des Äußeren, Baron Lehrenthal, aufhören, in der auswärtigen Politik auf den Vatikan Rücksicht zu nehmen. Wenn die Katholikentage in Österreich, sagte er, von Zeit zu Zeit für eine Wiedereinführung des Kirchenstaates plädieren, soll ihnen dies frei bleiben, aber der Minister des Äußeren mußte doch darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht schickt, daß österreichische Minister und österreichische Erzherzöge sich an solchen Kundgebungen beteiligen.

Hat nun das Bündnis mit Stalien mächtige Feinde, so ist das Bündnis mit Deutschland durchaus populär und so ziemlich ohne jeden Feind. Bloß die nationalen Escheken reden noch hier und da — einer alten Tradition mehr als der inneren Überzeugung folgend — seiner Erzeugung durch ein Bündnis mit Rußland das Wort. Wenn aber auch die Gegnerschaft nicht allzu ernst zu nehmen ist, so läßt es sich auch nicht leugnen, daß weite Kreise, die diesem Bündnis nicht feindlich gegenüberstehen mit ihrem Gefühle Deutschland immer mehr entfremdet werden. Der Grund liegt in der inneren Politik Preußens, das offenbar keine Rücksicht auf den „brillanten Sekundanten“ nehmen zu müssen glaubt. Die infame, gefälschte Politik Preußens gegen seine Polen muß, wie immer man über die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten denken mag, doch die österreichischen Polen, die eine mächtige Position haben und immer verschiedene Anhänger des Dreibundes waren, arg verstimmen und sie gegen das Bündnis mit dem Staate, wo man ihre Stammesgenossen in solcher Weise drangsaliert, aufbringen. Und jeder Freund Deutschlands muß wünschen, daß man sich in Deutschland der schweren Gefahren bewußt werde, die dem Dreibund durch die unvernünftige Politik der preußischen Junker bereitet werden. Dem hat auch der Vertreter der deutschen Sozialdemokratie in der Delegation, Genosse Seliger, Ausdruck gegeben, als er sagte: „Die deutschen Sozialdemokraten, die mit der deutschen Arbeiterbewegung durch ein Stück gemeinsamer Geschichte

verbunden sind, die sozusagen von dieser Bewegung abstammen, wünschen ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem großen deutschen Volke in Deutschland und Österreich, das die Summe der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Staaten verbleibt. Sie müssen daher auch wünschen, daß in Deutschland eine solche Nationalitätenpolitik gemacht werde, die nicht dazu Anlaß gibt, einen Teil der österreichischen Nationen zu Feinden dieses Bündnisses zu machen.“ Man möge in Preußen diese Warnung des deutschen Sozialdemokraten, der mit seinem Herzen zu Deutschland steht, nicht in den Wind schlagen. . . .

Das Exposé des Ministers des Auswärtigen war selbstverständlich, wie immer, voll von Beteuerungen der Friedensliebe Österreichs. Und das muß der ärgste Feind zugeben, daß die Friedensbeteuerungen eines österreichischen Ministers ernst gemeint sind. Österreich kann nicht anders als Frieden halten und ein Minister, der es in auswärtige Abenteuer stürzen wollte, müßte direkt dem Herrenhaus überliefert werden. Um so erstaunter waren alle Österreicher — wirklich die Österreicher aller Parteien — als sie hörten, in Frankreich und Rußland beschuldige man Österreich der Absicht, internationale Verwicklungen herbeizuführen. Diese Absicht soll es durch die Ankündigung des Ministers, die sog. Sandtschakbahn zu bauen, bekundet haben. Unsere deutschen Genossen werden uns nicht der Vorliebe für internationale Konflikte zeihen und sie werden es uns glauben, wenn wir ihnen versichern, daß wir jedem Versuch, Österreich in ein Abenteuer zu stürzen, den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen würden. Deshalb können wir ihnen aber auch mit ruhigem Gewissen erklären, daß es sich bei der Sandtschakbahn um nichts weniger als um den Anfang eines Weltkrieges handelt. Es ist eine ganz belanglose, ganz harmlose Sache, die von der internationalen Börsenpresse — von der „Nowoje Wremja“ angefangen bis zum „Temps“ — einfach in der lächerlichsten Weise aufgebauscht wurde. Auf dem Berliner Kongreß hat Österreich die Ermächtigung erhalten, in Sandtschak Nowibazar, dem südlich an Bosnien angrenzenden Gebiete, eine Militärbesatzung zu halten und Verkehrswege anzulegen. Von der ersten Befugnis hat Österreich sofort Gebrauch gemacht, d. h. österreichisches Militär ist in Nowibazar seit 30 Jahren, ohne daß der Frieden dadurch gefährdet worden wäre. Wie kann man Österreich der Friedensstörung beschuldigen, wenn es nun auch von der zweiten Befugnis Gebrauch macht und dort, wo es das auf Grund internationaler Verträge darf, und überdies mit Zustimmung der Pforte, eine Bahn baut. Das einzige, was man Österreich zum Vorwurf machen kann, ist, daß es diese Bahn nicht schon lange gebaut hat, wodurch vielleicht die agrarische Abschließungspolitik gegenüber dem Balkan, die unsere Volkswirtschaft und nicht zum mindesten die Arbeiterschaft so schwer schädigt, verhindert worden wäre. Österreich und Österreichs Arbeiterschaft sind auf einige wirtschaftliche Beziehungen mit dem Balkan angewiesen; wir müssen die Möglichkeit haben, unsere Industrieprodukte dort abzugeben und Getreide und Vieh dort einzukaufen. Nein, da steckt kein geheimer Plan Wilhelms II. dahinter, wenn Österreich — mit Zustimmung der Arbeiterschaft, — von seinem Rechte, eine Bahn zu bauen, Gebrauch macht.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Klassenjustiz.

Im Reichstage wurde am Mittwoch die derbe Züchtigung der Klassenjustiz fortgesetzt. Den Anfang hatte am Dienstag der Nationalliberale Heinze gemacht. Inzwischen ist ihm vor seiner eigenen Kühnheit bange geworden, und durch eine zage Erklärung verwandelte er den grünländischen Sonnenschein seiner Dienstrede in mieses echt nationalliberales Regenwetter. Dafür nahm sich Genosse Stadthagen die Spruchpraxis der deutschen Gerichte und was damit zusammenhängt mit einer Schärfe und Gründlichkeit vor, für die das rübe Brüllen der Rechten widerwillig Zeugnis ablegte. Selbstredend ist es blödes Kretzgeschwätz, wenn die Tintenkuhlis der Schlot- und Krautbarone behaupten, daß wir den Richtern benutzte Rechtsbeugung vormerken. Es sind allerdings schon allerlei Fälle vorgekommen, die es sehr schwer machen, noch an den guten Glauben der betreffenden Richter zu glauben. Aber diese Fälle, die immerhin Ausnahmefälle sind, sind es nicht, die der deutschen Justiz den schweren Vorwurf der Klassenjustiz eingetragen haben. Es handelt sich vielmehr um die faktische Unmöglichkeit für die große Mehrzahl der deutschen Richter, aus dem Gedankenskreis der Herrschenden und aus dem Banne eines auf moderne politische und wirtschaftliche Kämpfe übertragenen veralteten Autoritätsprinzips hinauszukommen und auch nur etwas wie Objektivität der modernen

Arbeiterbewegung entgegenzutreten. Das ganze Gerichtsverfassungssystem, zumal die Strafkammern mit ihren Assessoren und ihrem völligen Ausschluß der Laienmitwirkung, das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft, über das ein so maßvoller Mann wie Friedr. Alb. Lange schon vor mehr als einem Menschenalter in dem bekannten Briefe an Rambel ein vernichtendes Urteil gefällt hat. Dieses ganze System, verschlimmbüßert durch preußischen Bürokratiegeist und potenziert durch Reserveleutnantschneid, muß mit Naturnotwendigkeit eine arbeitserfeindliche Spruchpraxis erzeugen, und — die freiere Auffassung mancher Richter, die Genosse Stadthagen lobend hervorhob, in allen Ehren — eine moderne Rechtsprechung von ihm zu erwarten, hieße Feigen ernten wollen von den Dornbüschen. Haartäubend, empfindend ist der Gegensatz der Urteile gegen Arbeiter und der Urteile, die gegen — oder sollen wir lieber sagen für? — Schutzleute, Studenten und Arbeitswillige ergehen! Ein erdrückendes Material brachte Gen. Stadthagen vor und nur mit faulen Ausreden konnte Herr Nieberding antworten, dieser Wiemer an Geistesgröße, dem aber Wiemers einziger Vorzug, die gekläufige Zunge, fehlt. Herr Gröber vom Zentrum stößt sich in seiner Richterlichkeit an das Wort von der Klassenjustiz; in der Sache mußte er trotz allen Drehens und Wendens ihre Existenz zugestehen. Die Rede des freisinnigen Abblaf war innerhalb blockistischer Schranken eine halbwegs befriedigende Leistung. Herr Abblaf sagte manches treffende Wort, vermißte es aber — allerdings wohl mehr aus innerem geistigen Unvermögen, als aus böser Absicht — den Wurzeln des schadhafte Systems nachzugraben. — Am Donnerstag geht die Beratung weiter.

Dämmernde Erkenntnis?

In einer nichtöffentlichen, auf Karteninhaber beschränkten Wahlrechtsversammlung der Berliner freisinnigen Volkspartei sprach sich nicht nur, wie zu erwarten war, der alte Herr Träger, sondern auch Rosenow und sogar Mugdan ziemlich scharf gegen Bülow und seine Blockpolitik aus. Der Abg. Gnypling aus Königsberg, der die Taktlosigkeit beging, gegen Träger zu polemisieren und die Blockpolitik zu verherrlichen, wurde mehrfach durch den Unwillen der Versammlung unterbrochen. Zwei Kirch-Dunklerische Arbeiter kritisierten scharf die bisherige Haltung der Fraktionsgemeinschaft. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die sich für eine energische Agitation ohne Rücksicht auf die Blockpolitik ausspricht.

Noch vor ein paar Tagen sagte Herr Kopisch, daß nur „politische Kinder und Narren“ oder Quertreiber und Eigenbrödlere wie Barth, Breitheid und v. Gerlach eine solche Entschließung befürworten könnten. Am Sonntag aber erschien als „Quertreiber und Eigenbrödlere“ — der unentwegte Blockmenschen Gnypling!

Wie lange diese Besserung anhalten wird, ist allerdings fraglich.

Der Block in der Steuerfrage.

Der „Bayerische Kurier“ läßt sich aus Berlin melden: „Die Beamtenvorlage erscheint nicht. Die Beamtenvorlage in diesem Frühjahr nicht erscheinen, da der Bundesrat sich weigert, die erforderlichen Mehrausgaben auf Artikularbeiträge oder Umlagen zu nehmen und mit allem Nachdruck auf Einbringung der Steuer-vorlage geht. Der Reichskanzler dagegen will, um den Block zu schonen, die Steuer-vorlage nicht einbringen. Die Beamten sind somit die ersten Leidtragenden an der herrlichen Blockade, und ein in feierlicher Weise gegebenes Versprechen wird nicht gehalten. Ob die Gehaltsvorlage in Preußen erscheinen wird, ist noch nicht bekannt.“

Diese Meldung findet eine gewisse Bestätigung in einem Artikel der „Köln. Volksztg.“. Da wird versichert, daß zwischen dem Reichskanzler Bülow und dem Bundesrat ein tiefgehender Gegensatz besteht. Dieser Gegensatz nahm bereits seinen Anfang, als der Kanzler in Norderney erklärte: „Lassen wir die Finanz-Frage eine Sorge der Zukunft sein.“ Seinen Höhepunkt erreichte dieser Gegensatz, als Fürst Bülow die Besoldungsvorlage ohne Deckungsvorlage mitteilte. Der Gegensatz hat sich sehr zugespitzt. Bülow will die Beamtenaufbesserung sofort, die Finanzreform dagegen auf die nächste Session verschieben. Der Bundesrat besteht aber auf der sofortigen Durchführung der Finanzreform. Die Stellung des Reichskanzlers sei in hohem Grade kritisch. Bülow habe zwar noch das Vertrauen des Kaisers, in den nächsten Tagen aber müsse eine weittragende Entscheidung fallen.

Die sachliche Bedeutung dieses Konflikts ist von uns schon mehrfach erörtert worden. Bülow, der von Finanzpolitik aber so viel weiß, wie etwa von Zollpolitik oder

Sozialpolitik, nämlich nichts, will die notwendige Erhöhung der Beamtengehälter aus Urteilen bestreiten und das weitere „eine Sorge der Zukunft“ sein lassen. Es wäre begreiflich, wenn die verbündeten Regierungen diesen Skandal zu vermeiden suchten.

Vergebliche Hoffnungen.

An einige kürzlich durch die Presse gelaufene Mitteilungen über Verhandlungen im sächsischen Eisenbahnrat haben verschiedene Blätter Hoffnungen geknüpft, daß die Eisenbahnverwaltung wieder in weniger fiskalische, mehr den Verkehrsinteressen dienende Bahnen einlenken werde. Man sprach bereits von einer Wiederaufhebung der Fahrkartensteuer und einer Wiedereinführung der Rückfahrkarten. Wir haben schon dargelegt, daß und warum nicht darauf zu rechnen sei, die Eisenbahnverwaltung sich in dieser Richtung betätigen zu sehen. Jetzt kommt auch der offizielle Widerruf aus dem Hauptbureau der sächsischen Staatsbahnen. Es heißt darin:

„Eine die Fahrkartensteuer betreffende Erklärung ist lediglich in dem Sinne abgegeben worden, daß die gegenwärtig für den Übergang aus der niederen in die höhere Wagenklasse geltende Tarifbestimmung ihren besonderen Grund in den Vorschriften des Fahrkartensystemgesetzes habe und daß ihre Änderung nicht möglich sei, solange nicht gelegentlich einer Revision dieses Gesetzes die einschlagenden Vorschriften geändert würden. Von einer Wiederaufhebung der Fahrkartensteuer ist nicht die Rede gewesen. Ebenso wenig ist eine Mitteilung über eine allgemeine Wiedereinführung der Rückfahrkarten mit vierstägiger Gültigkeit gemacht worden. Eine solche Maßnahme ist auch nicht beabsichtigt. Vielmehr handelt es sich lediglich um die Einführung von sogenannten „Doppelfahrkarten“ für verkehrreiche Verbindungen, hauptsächlich in Nah- und Nahbarverkehr, wie sie bei verschiedenen deutschen Eisenbahnverwaltungen schon im Gebrauch sind und denen ebenso wie zukünftig auch den einfachen Fahrkarten ganz allgemein eine vierstägige Gültigkeit beigegeben werden soll. Von den früheren Rückfahrkarten unterscheiden sich die Doppelfahrkarten ganz wesentlich dadurch, daß sie nicht mit einer Preisermäßigung verbunden sind. Auch werden sie voraussichtlich aus zwei Teilen bestehen, von denen der eine Teil nach Beendigung der Fahrt abgetrennt wird, während der andere Teil für die Rückreise in den Händen des Reisenden verbleibt.“

Wir haben also die „guten Absichten“ der Eisenbahnverwaltung richtig eingeschätzt.

Eine Niezen-Wahlrechtskundgebung

Sand am Sonntag mittig in Frankfurt a. M. statt. Die sozialdemokratische Partei hielt im Zirkus Schumann am Hauptbahnhof eine Demonstrationsversammlung ab, die von 7000 bis 8000 Personen beiderlei Geschlechts besucht war. Der riesige Prachtbau war bis auf das letzte Plätzchen besetzt, alle Gänge und selbst die Bühne waren dicht gefüllt von Menschen. Das Referat hielt Genossin Klara Zetkin. In großzügiger Weise belichtete sie die politische Situation in Preußen. Wie Beschäftigte prasselten ihre Worte unter dem tosenden Beifall der tausendköpfigen Versammlung auf die Blockliberalen nieder, eine begeisterte Stimmung in den Massen auslösend, die sich nur schwer beschreiben läßt. Scharf und klar wies die Rednerin nach, daß der Wahlrechtskampf ein Teil des proletarischen Emanzipationskampfes ist, der schließlich mit allen aus ihrer Klassenlage sich ergebenden Mitteln von der Arbeiterklasse geführt werden müsse. Als dann die Rednerin unter nicht endenlosem Beifall geschlossen, versuchte ein liberaler Redakteur, den Blockfreisinn in Schutz zu nehmen, forderte damit aber den stürmischen Widerspruch der Versammlung heraus. Eine Resolution im Sinne des Referats fand einstimmige Annahme. Vor Schluß der Versammlung machte der Vorsitzende, Parteisekretär Wittmann, darauf aufmerksam, daß — wahrscheinlich nach Intentionen von Berlin — alle Straßen in der Nähe des Bahnhofes von der Polizei dicht besetzt seien, um eventuelle Straßendemonstrationen zu verhindern. Man solle sich von niemandem provozieren lassen. Wollte die Sozialdemokratie auf der Straße demonstrieren, so tue sie das nicht, wenn die Polizei sich auf ein Gemüsel eingerichtet habe, sondern bestimme den Zeitpunkt selbst.

Die Versammlung wurde mit einem begeisterten dreimaligen Hoch auf das Wahlrecht geschlossen und dann langen die 7000 bis 8000 Menschen stehend die drei ersten Strophen der Arbeitermarseillaise, eine Szene von geradezu überwältigendem Eindruck. Die Frankfurter Arbeiterklasse hat durch diesen Vorstoß im Wahlrechtskampfe gezeigt, daß sie gewillt ist, den Kampf um aller Drohungen unerschrocken weiterzuführen, bis zum endlichen Siege.

Die feinste Nummer der Galavorstellung.

Boten früher, als noch die Bündler gegen die Regierung revoltierten, die alljährlich vom Bunde der Landwirte veranstalteten rhetorisch-equisibristischen Vorstellungen im Zirkus Busch durch die Unwichtigkeit der Verhandlungen und die Schwärze der Aussätze gegen die Minister manches Interessante, so sind sie, seitdem die Junker, pardon „Landwirte“, ihre hauptsächlichsten Forderungen durchgesetzt haben, zu inhaltsleeren Schaustellungen geworden. Phrasen, nichts als Phrasen, unterwirft man sich genauen, auf die Naivität der Bauern berechneten Witz, das ist die ganze geistige Kost, die den nach Berlin gekommenen „Landwirten“ serviert wird. Allerdings, wie eine geschäftskundige Zirkusreaktion, um die Schwächen anderer Leistungen zu verschleiern, gerne „Entrees“ originaler Clowns einlegt, so versteht auch, wie anerkannt werden muß, die Leitung des Bundes der Landwirte, das Einverständnis der allgemeinen Darbietungen durch einige humoristische Intermezzi zu beleben, und diesmal hatte sie sogar für das heitere Fach eine Kraft ersten Ranges engagiert: den ehemaligen Post- und Landwirtschaftsminister v. Bobbielski. Die Zeitungen bringen seinen Sprech meist hübsch zurechtgestutzt, da sie sich genieren, das Gemüsel von unzusammenhängenden trivialen Redensarten, die Brenzens höchste Agrarapazität vom Stapel ließen, ihren Lesern in der Originalfassung anzutun. In Wirklichkeit hat sich kaum jemals der oberflächlichste

Reichsverbandsagitor der Liebertschen Schule konfusere Redemendungen geleistet. Selbst der „National-Zeitung“ erscheint die Sache zu bunt. Ironisch schreibt sie:

„Und dann kam der „Lafelauffah“, Seine Excellenz der Herr Staatsminister von Bobbielski-Dalmin, Ehrenvorsitzender des Bundes für die Provinz Brandenburg, wurde er feierlich vorgestellt, von stürmischem Beifall begrüßt. Daß er eine Rede gehalten hat, kann man mit dem besten Willen nicht sagen, nur eine Reihe von Sätzen, deren innerer Zusammenhang höchstens dem Redner selbst klar war. Festgehalten zu werden aber verdient folgender Satz: „Halten Sie daran fest, meine Herren (Bravo!), daß der deutsche Landwirt war (Bravo!), daß er ist (Bravo!) und daß er bleiben wird (Bravo!), bis einmal unsere liebe alte Erde sich nicht mehr dreht.“ (Stürmisches Beifall.) Und von tosenden Bravos und Hochrufen begleitet, verließ der edle Menschenfreund das Podium, offenbar hoch befriedigt dadurch, daß er hier einen besseren Erfolg erringen hatte, als bei seinem kürzlich vergeblichen Bemühen, Herrn Harden vor dem Gefängnis zu retten.“

Die Furcht vor dem Gewitter.

Vor einiger Zeit brachten mir die Meldung, daß die preussische Regierung beabsichtige, die für 1908 vorzunehmenden Wahlen zum preussischen Dreiklassenparlament, die sonst gewöhnlich Ende Oktober stattfinden, schon für den Hochsommer anzuberaumen, um die Wahlagitator auf eine möglichst kurze Spanne Zeit zu beschränken. Von allen Seiten regnete es darauf Dementis, jetzt aber wird die Absicht der Regierung indirekt durch folgende Meldung der „Frankfurter Zeitung“ bestätigt:

Die Beamtenbesoldungsvorlage wird gegen den 10. März im preussischen Abgeordnetenhause erwartet. Ihre erste Lesung, die mehrere Tage in Anspruch nehmen wird, soll sich an die dritte Lesung des Etats, die am 18. März beendet sein wird, anschließen. Bis zu den Osterferien hätte dann das Plenum Zeit, mit allen kleineren Vorlagen auszuräumen. Bald nach Mitte Mai wünscht die Regierung, wie es heißt, die Session zu schließen.

In verhältnismäßig kurzer Zeit sollen sich dann die Neuwahlen anschließen. Man hat es recht eilig, die Ernte in die Scheuern hereinzubringen. Früher oder später aber wird das Gewitter über die Dreiklassenherrschaft doch hereinbrechen.

Konservativ wider Christlichsozial!

Gegen den Christlichsozialen Parteitag für den Osten, der am Sonntag in Berlin zusammentrat, und gegen das christlichsoziale Wochenblatt „Die Arbeit“ wendet sich die „Kreuzzeitung“ mit großer Schärfe:

„Aus den Veröffentlichungen der Arbeit, die wir schon lange mit großen Bedenken verfolgen, spricht derselbe Geist, der in den letzten Jahren unter dem Einflusse eines Bewunderers von Lassalle in den Spalten des Volks sich breit gemacht hat. Und wie damals, so spielt auch heute bei den Christlichsozialen das agitatorische Moment die Hauptrolle. Nun wollen die Christlichsozialen also im Osten der Monarchie Boden fassen. Auch von Gerlach's Lieblingsidee war es, die ostelbischen Landarbeiter zu organisieren, um mit deren Hilfe die Junkerherrschaft zu brechen. Unsere Parteifreunde werden diese Weisheiten auf der Hut sein müssen. Gerade man die Sache jedenfalls nicht anlassen dürfen, und die Inwaktion der Christlichsozialen in konservativen Gebieten wird man kaum als ein Freundschaftsritzen ansehen mögen.“

Nun haben die Junker den „Umsturz“ schon gar im eigenen Lager! Ducken sich die Christlichsozialen nicht, so werden sie bald als verkappte Sozialdemokraten und „antinationale Elemente“ behandelt werden. Diese Methode ist alt, aber gelolfen hat sie noch immer.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages

beanstandete die Wahl des Abg. Böhle-Strahburg (SD.) und beschloß Beweiserhebung. Es handelt sich um die Protestbehauptung, daß sich bei der Stichwahl Zettel in den gelieferten amtlichen Kuverts befunden hätten. Ebenso wurde die Wahl des konservativen Abgeordneten Dr. Arnstadt-Mühlhausen-Langenjalka beanstandet und die Beweiserhebung beschlossen. — Ferner wurde die Wahl des Dr. Böhme in Marburg-Richhain einstimmig für beanstandet erklärt. Wenn die von der Kommission beschlossenen Erhebungen die Wahrheit der Protestbehauptungen ergeben, so würden Böhme 4976 und v. Gerlach 649 Stimmen in Abzug zu bringen sein. Es würden für Böhme dann nur 5469, aber für v. Gerlach 7626 Stimmen verbleiben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Plenum den Beschlüssen der Wahlprüfungskommission beitrifft.

Herr Kraetke und der Freisinn.

Der Postgewaltige, Herr Kraetke, hat am Montag sein Gehalt vom Reichstag bewilligt bekommen, trotz der scharfen Kritik, die seine Handhabung der Geschäfte, besonders die Art, wie er mit „seinen“ Beamten und mit anderen im Postdienst stehenden Leuten umspringt, erfahren hat. Gegen die Bewilligung haben nur die Sozialdemokraten und einige wenige Freisinnige gestimmt. Das Gros der linksliberalen Blockleute stimmte für die Bewilligung.

Dafür ließ ihnen der Reichstagsabgeordnete Gothein im „B. L.“ den Text. Und mit Recht. Er führt aus, die Staatssekretäre seien nicht bloß technische Beamte, sondern auch politische. Sie haben sich ebenso wie der Reichskanzler im Rahmen der Gesamtpolitik der verbündeten Regierungen zu bewegen. Das gilt auch von dem Staatssekretär des Reichspostamts, der sich ja nach seinem neuesten Auftreten im Reichstage als ganz speziell politischer Minister zu fühlen scheint, und zwar als ein solcher, der nicht Blockpolitik, sondern ausschließlich unduldsamste reaktionärste konservative Politik macht, im Gegensatz zur großen Mehrheit des Reichstages. Nicht nur die gesamte bürgerliche Linke, auch Zentrum und Polen bekämpfen seinen Standpunkt in Fragen des Vereinsrechts und der politischen Betätigung der Beamten; ja, selbst ein Vertreter der deutschen Reichspartei hat deutlich und offen das harte Vorgehen des Staatssekretärs Kraetke gemißbilligt.

Am schroffsten seien von ihm die Freisinnigen durch den Fall Schellenberg brüskiert worden. Dem einfachsten politischen Anstand hätte es ent-

sprochen, gegenüber der gemeinen Demütigung, durch die Dr. Schellenberg der Postbehörde zur Maßregelung empfohlen wurde, sich kühn ablehend zu verhalten, und das Wahlrecht des Staatsbürgers, der in diesem Fall nicht einmal Beamter ist, zu respektieren. In seinem Scharfmachertum ist Herr Kraetke die Empfindung für solchen politischen Anstand verloren gegangen. Das ist bedauerlich; es macht es notwendig, solche Beamte, die das verfassungsmäßig verbriefte Recht der Wähler und der Beamten nicht achten, von ihrem Platz zu entfernen.“

Nun könne freilich, meint Herr Gothein weiter, der Reichstag Beamte weder anstellen noch entlassen; aber es genüge nicht, gegen ein derartiges Vorgehen im Reichstage mit noch so kräftigen Worten Protest zu erheben; man müsse auch die Konsequenz ziehen, durch die Tat zu beweisen, daß ein Beamter, wie Herr Kraetke, nicht an seinen Platz gehört. Und die Gelegenheit dazu wäre die, einfach das Gehalt des Staatssekretärs im Etat zu streichen. „Es ist ja allerdings sehr fraglich, ob sich trotz der großen Mehrheit, die das Vorgehen des Herrn Kraetke aufs entschiedenste mißbilligt, auch eine solche für die Streichung des Etatspostens finden würde. Aber selbst, wenn das nicht der Fall wäre, was übrigens nicht ohne weiteres ausgeschlossen ist, wäre es meines Erachtens trotzdem Sache der Freisinnigen, ihr Mißtrauen gegenüber dem Staatssekretär des Reichspostamts dadurch deutlich zu unterstreichen, daß sie sein Gehalt ablehnen. Auch die anderen Parteien des Reichstages sollten sich bewußt werden, daß sie nicht den geringsten Einfluß gegenüber den Abergrieffen hoher Beamter erringen werden, solange sie sich nicht zur Ablehnung des Gehalts solcher Minister entschließen. Nur auf diesem Wege würden wir zur Gesundung unserer politischen Verhältnisse kommen, würde man die Minister dazu erzwingen, die politischen Rechte der Beamten und der anderen Staatsbürger zu achten. Die verbündeten Regierungen müßten dann die Konsequenz ziehen, einen solchen Beamten zu pensionieren und an seine Stelle einen Mann zu berufen, der die verfassungsmäßigen Rechte achtet.“

Se richtiger das ist, desto stärker ist die darin liegende Zurechtweisung an den Blockfreisinn. Die freisinnige Opposition hat mit politischen Grundfragen und politischer Konsequenz noch nie viel zu tun gehabt. Seit der Freisinn sich aber dem Block verschrieben hat, ist er froh, wenn ihm gestattet wird, noch mit Worten einige Opposition zu machen. Oppositionelle Taten könnten ja aber den Block gefährden. Daher wagen die Blockfreisinnigen, wenn sie sonst noch Neigung dazu haben sollten, nicht, zu Taten überzugehen.

Rußland.

Schtruppen als Provokateure. In der Nacht zum 14. Februar entdeckte die Polizei in den Kellerräumen des — ostpreussischen Verbandslokals in Baku eine Höllenmaschine, die bei ihrer Entladung eine ungeheure Sprengkraft aufwies.

Frankreich.

Eine Interpellation von Jaures. Jaures interpellierte in der Kammer Michon über die Vorichtsmaßregeln, die von der marokkanischen Staatsbank ergriffen worden seien, um den Vorschuß von 2 1/2 Millionen Frank ausschließlich dem Zwecke des Unterhalts der Polizei in den Häfen zuzuführen; ferner über die Mitteilung Mulay Hafids an das diplomatische Korps und die Vorichtslage, die von Mulay Hafid durch Vermittlung des Journalisten Houel gemacht worden seien. Minister Michon erklärte sich bereit, die Anfrage zu beantworten, wenn er sichere Auskünfte erhalten haben werde.

Marokko.

Neue Kämpfe. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus fand 6 Kilometer von Serrat entfernt ein wütender Angriff auf die französischen Streitkräfte statt. Die Kolonne, die Serrat besetzt hält, soll von der Mahalla Mulay Hafids abgeschnitten sein. Zur Verteidigung der Stadt sollen von den französischen und spanischen Kriegsschiffen Verstärkungen gelandet worden sein. — Mulay Hafid hat den Gouverneur von Mekines, Asbajcha, zum Gouverneur von Fez ernannt mit dem Befehl, eine starke Mahalla in jenem Bezirk zu bilden und vorzurücken, um Rabat zu belagern.

Admiral Philibert bestätigt, daß am Quediamaslin ein Gefecht gegen den Makramam stattgefunden. Die Aktion der französischen Truppen sei von dem Magab unterstützt worden, die sich tags zuvor unterworfen hätten. Die Verluste der Makra seien ziemlich empfindlich. Ebenso bestätigt Philibert, daß Oberst Taupin am 16. und 17. Februar eine bedeutende marokkanische Abteilung in die Flucht schlug, die ihn im Delfee von Berrebah, 25 Kilometer südlich von Fedakah, angegriffen hatte. Die französischen Offiziere trieben den Feind mit dem Bajonett siebenmal zurück. Zwei Offiziere und mehrere Mann wurden getötet, drei Offiziere und zwanzig Mann verwundet.

Die spanischen Blätter veröffentlichten ein Telegramm aus Tanger, wonach el Torres, nachdem ihm durch den spanischen Geschäftsträger die Belegung von Mar Chica mitgeteilt worden war, namens des Sultans dagegen protestiert habe. Der Maghzen habe 30 000 Pelotas geschickt, damit die Mahalla Mar Chica wieder besetze.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 20. Februar.

Zuzug von Maurern und Zimmerern nach Söhreman in Travemünde ist streng erzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Zuzug nach der Grevesmühlener Malzfabrik ist strengstens fernzuhalten.

Achtung Bäcker! Die Gesellen der „Fahrtreuer“ Brotfabrik befinden sich im Streik; kein organisiertes Bäcker darf dort Arbeit annehmen.

Die Generalversammlung der Genossenschaftsbäckerei ist am kommenden Donnerstag den 27. Februar im Vereinshaus statt. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Zum Streit in der Fahrtenkruger Brot- und Zwiebackfabrik. Die Betriebsleitung machte am Montag krampfhaft Anstrengungen, Erlaß für die Streikenden zu bekommen; Hauptbezugquelle ist Lübeck; per Automobil wurden dieselben nach dem Streit gebracht. Die Polizei leistet den Betriebsinhabern den nötigen Schutz, wie immer in solchen Fällen, obwohl nicht die geringste Veranlassung dazu von Seiten der streikenden Arbeiter vorliegt. Eine stark besuchte Volkerversammlung in Segeberg beschloß nach einem ausführlichen Referat des Verbandssekretärs Rahl-Hamburg einstimmig, so lange die Wahl-Produkte der Fahrtenkruger Brotfabrik zu meiden, bis sich die Betriebsleitung zu Verhandlungen bereitstellt, die zu einem Friedensschluß führen; ein gleiches erwartet sie von der Bevölkerung aller anderen in Frage kommenden Orte, wo Fahrtenkruger Produkt umgesetzt wird. Besondere Beachtung soll man aber auch der Firma Junge schenken; dieselbe soll während der ersten Tage hilfreiche Hand geleistet haben, indem sie Brot für Fahrtenkruger herstellte; sie soll sogar einige ihrer Leute nach Fahrtenkrug verließen haben. Man wird deshalb gut tun, sich genau zu informieren, wo das in Fahrtenkruger Geschäften verkaufte Brot herkommt.

Die geplante Verschmelzung der Brauereiarbeiter, Mälzearbeiter, Bäcker und Fleischer zu einem Verband der Lebens- und Genussmittelindustrie beschäftigte eine am 16. Februar zwischen den vier genannten Gewerkschaften stattgefundene Versammlung. Der Referent, Genosse Altmann führte den Anwesenden den Zweck, sowie den Nutzen der Verschmelzung vor Augen, widerlegte die gegen die Verschmelzung angeführten Gründe, sodaß mancher, der Gegner eines Zusammenschlusses war, anderer Meinung geworden ist. Trotzdem die objektiven Betrachtungen gewissermaßen eine Verschmelzung erfordern, wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß die Verschmelzungsfrage nicht vom Verbandstag geregelt, sondern durch Abstimmung in den einzelnen Verbänden bestimmt wird.

Eine Ausstellung für Volksernährung, Hotel- und Restaurationswesen, Hygiene, verbunden mit Kochkunst, Fleischer-, Bäckerei, Konditorei etc. veranstaltet, wie uns mitgeteilt wird, der „Verein Lübecker Wirte“ in der Zeit vom 30. April bis 11. Mai d. J. in der Stadthalle nebst Neubauten zu Lübeck. Dem Ehrenkomitee sind bereits die hervorragendsten Vertreter des Handels, des Gewerbes und der Industrie beigetreten und haben somit in wohlwollender Weise die förderliche Mitwirkung der so außerordentlich nützlichen Veranstaltung zugesagt. Auf der Ausstellung werden die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Volksernährung, des Hotel- und Restaurationswesens etc. zur Veranschaulichung gelangen. Attraktionen ersten Ranges sollen geboten werden, um so die Veranstaltung für jedermann lehrreich und hochinteressant zu gestalten. Das Ausstellungsbüreau ist bereits eröffnet und befindet sich Marlesgrube 27 (Vorgewärtts Hotel), woselbst nähere Auskunft betr. Beschickung gern erteilt wird.

Schiffsverluste im Januar 1908. Nach den Listen der Liverpool Underwriters' Association sind im Januar 1908 an Schiffen von 500 Reg.-Tons und darüber 4 Segler mit 4887 Reg.-Tons und 19 Dampfer mit 44828 Reg.-Tons, zusammen 23 Schiffe mit 48915 Reg.-Tons vollständig verloren gegangen, gegen 23 Schiffe mit 42113 Reg.-Tons im Januar 1907, und gegen 25 Schiffe mit 46766 Reg.-Tons im Januar 1906. — Von den im Januar 1908 verloren gegangenen 4 Seglern sind 3 gesunken und 1 ist gestrandet; von den 19 Dampfern sind 13 gestrandet, 8 durch Kollision verloren gegangen und 8 werden vermisst. — Die Teilverluste betragen sich auf 55 Segler und 590 Dampfer, gegen 45 Segelschiffe und 458 Dampfer im Januar 1907, gegen 77 Segler und 461 Dampfer im Januar 1906 und gegen 52 Segler und 478 Dampfer im Januar 1905.

Straßennamen. Durch Senatsbeschluß vom 12. d. M. sind die Bezeichnungen Schützenstraße, Hansastrasse und Lindenstraße auch auf deren Verlängerungen südwestlich des Köpferweges ausgedehnt und zwar für die beiden ersten Straßen bis zu der im Bebauungsplan vorgesehenen Ringstraße, für die letztgenannte Straße bis zu der im Bebauungsplan vorgesehenen Straße VI.

Die Automaten-Spielhallen, die in Lübeck kürzlich zu einem Prozeß führten, sollen jetzt auch in Kiel verboten werden. Man berichtet darüber aus Kiel: Den Automaten-Spielhallen, die in der letzten Zeit in den Straßen Kiels in großer Anzahl aufstauten, wird voraussichtlich bald die letzte Stunde geschlagen haben. Von der Polizei ist bei der Gerichtsbehörde Anzeige gegen die Inhaber der Spielhallen wegen Glückspiels erstattet. Vor dem Auftauchen der Glücksspielhallen hatten einige Gastwirte in ihren Lokalen Spielautomaten aufgestellt. Diesen wurde polizeilichersits eröffnet, daß sie sich damit der Gefahr aussetzten, gerichtlich in Strafe genommen zu werden. Daraufhin haben die Wirte davon Abstand genommen, die Apparate in Betrieb zu setzen. Es würde, so schreiben die „K. N. N.“, den Wünschen aller Kreise der Bevölkerung entsprechen, wenn die bei der Jugend die Spielwut entfachenden Hallen so bald wie möglich beseitigt werden könnten.

ph. Kassenräuber. Im Schlupf lehten gestern gegen Abend zwei Handwerksburschen ein in einen Krämerladen und verlaneten unter Überreichung einer leeren Flasche für 10 Pf. Schnaps, mit der Bitte, die Flasche vorher auszuspielen. Während die sie bedienende Frau den Laden verließ, um diesem Wunsch nachzukommen, beraubten die beiden Käufer die Ladenkasse um 4 Mk., und eigneten sich ein etwa 5 Pfund schweres Stück Speck an. Beide wurden in verfloßener Nacht ermittelt und festgenommen. Dem einen der Festgenommenen fällt noch eine schwere Körperverletzung zur Last, der er sich gestern vormittag an einem Müller in Seyönberg l. M. schuldig machte.

pb. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Flensburg, der dringend verdächtig ist, einen Winterpaletot, den er bei einem hiesigen Pfandleiher versetzte, gestohlen zu haben.

pb. Der Dieb, der vorgestern in der ersten Etage eines Hauses der Holstenstraße einen Winterpaletot und ein Herren-Jackett gestohlen hat, wurde in der Person eines Sattlergehilfen aus Schleswig ermittelt und festgenommen.

pb. Auf dem Theater-Neubau hier selbst sind seit geraumer Zeit zahlreiche Diebstähle an Werkzeugen etc. vorgekommen. Gestern wurde der Dieb in der Person eines dort beschäftigten Arbeiters aus Maucke ermittelt und festgenommen. Bei einer Durchsichtung seiner Wohnung wurde ein großer Teil der gestohlenen Sachen gefunden.

Stadttheater-Propositorium. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Vielfachen Wünschen zufolge wird Freitag u. a. einmal die prächtige komische Oper „Das Götterweib“ von „Ercmiten“ wiederholt. Es ist dies die letzte Aufführung. Sonnabend wird als Klassiker-Vorstellung „Die Entführung“ gegeben. Sonntag werden als nachträgliche Gedenkfest zum 25jährigen Todestage von Richard Wagner (13. Februar 1883) noch einmal „Die Meistersinger

von Nürnberg“ in Szene gehen. Diese Vorstellung ist gleichzeitig eine Fremdenvorstellung und beginnt bereits um 4 1/2 Uhr.

Kiel. Vom Polizeikampf gegen Arbeiterturnvereine. Als Vorsitzender der „Freien Turnerschaft an der Kieler Förde“ erhielt Schriftführer Groß seinerzeit eine Verfügung des Polizeipräsidenten zu Kiel, durch die ihm auf Grund des § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts aufgegeben wurde, bei Vermeidung einer Exekutivstrafe von 150 Mk. binnen einer Woche die Statuten und ein vollständiges Mitgliederverzeichnis einzureichen. Einleitend hieß es: „Im Interesse der Wahrung der öffentlichen Ordnung sowie im allgemeinen polizeilichen Interesse und zur Kontrolle, ob die Vereinsveranstaltungen tatsächlich als geschlossene Zusammenkünfte (und nicht als genehmigungspflichtige öffentliche) angesehen werden können, ist die Einreichung erforderlich geworden.“ — Groß klagte im Verwaltungsstreitverfahren. Aus den Gegenäußerungen des Polizeipräsidenten hörte man dann, daß er glaube, Anzeichen dafür gefunden zu haben, daß es sich um einen Verein handle, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, also um einen Verein, der gemäß § 2 des preussischen Vereinsgesetzes Statuten und Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen habe. Als solche Anzeichen wurden u. a. im Laufe des Verfahrens genannt: Die „Freie Turnerschaft“ sei Mitglied des sozialdemokratischen (?) Arbeiterturnerbundes, dessen Bestrebungen im Gegensatz zur „Deutschen Turnerschaft“ ständen. Bei den Festen des Vereins würden mit Vorliebe rote Schleißen getragen und Lieder auch nach der Melodie der Marschmusik gesungen. Mitglieder hätten sich an Raufereien beteiligt. Der bekannte Sozialdemokrat und Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ sei eine Zeitlang Oberturmwart gewesen. Der Verein betreibe neben seinem turnerischen Wirken auch eine geistige Beeinflussung der Mitglieder, Kennzeichen für deren Richtung sei seine Bibliothek, der 3. u. vier Jahrgänge der „Neuen Zeit“ und fünf Jahrgänge des „Wahren Jakob“ zugewendet worden seien, sowie die Verschaffung der Schrift: „Der politische Massenstreik“. Den einzelnen Vereinskörpern sei auch empfohlen worden, ihre Sitzungen möglichst in dem dem sozialdemokratischen (?) Gewerkschaftslokale gelegenen Gesellschaftshaus abzuhalten. Dann heiße es in einer Nummer des „Mittelungsblatt“ des Vereins: „Organisierte Genossen, die etwa...“ — Mit leichter Mühe konnte Kläger teils die Unrichtigkeit, teils die Unheblichkeit der Ausführungen der Polizei dartun. Der Bezirksauschuß zu Schleswig setzte dem auch die polizeiliche Verfügung außer Kraft. Mit Bezug auf § 2 des Vereinsgesetzes meinte das Gericht, daß der Polizeipräsident den Verein nur als „verdächtig“ hinstelle und insofern Statuten und Verzeichnis nur haben wolle, um festzustellen, ob sein Verdacht berechtigt sei. Hier solle § 10 II Allgemeinen Landrechts (allgemeine polizeiliche Befugnisse betreffend) helfen. Wo es sich aber lediglich um Anwendbarkeit des Vereinsrechts handle, wie in diesem Punkte, da schieden die allgemeinen polizeilichen Befugnisse aus. Bleibe nur der zweite Grund bezüglich der Vergünstigungen, der Verdacht, daß sie öffentlich sein könnten. Das einzige von der Polizei angezogene Verdachtsmoment, die Größe des Vereins (1550 Mitglieder, wovon aber nur 800 Erwachsene für Vergünstigungen in Betracht kommen), genüge indessen auch nicht, die Verfügung zu stützen. Das Oberverwaltungsgericht, vor dem der Minister des Innern durch einen Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses und der Kläger durch Rechtsanwalt Dr. Wehrend vertreten war, hob das Urteil auf und erklärte die Verfügung des Polizeipräsidenten für berechtigt. Insofern die Verfügung gestützt sei auf die Befürchtung, daß unter dem Deckmantel von Vereinsvergünstigungen genehmigungspflichtige öffentliche Vergünstigungen veranstaltet würden, habe auch der Senat anerkannt, daß die tatsächliche Begründung der Polizei nicht zu ihrer Stütze ausreichen würde. Indessen beziehe sich die Verfügung auch auf die Frage des § 2 des Vereinsgesetzes. Der finde aber hier Anwendung nach Annahme des Senats, welcher dabei berücksichtige die Feststellungen, die seinerzeit mit Bezug auf den Arbeiterturnverein „Nichte“ in Berlin getroffen seien. Wie dieser Verein gehöre auch die „Freie Turnerschaft an der Kieler Förde“ zum Deutschen Arbeiterturnerbund. Diese Feststellung in Verbindung mit verchiedenen anderen Momenten, die zur Sprache gekommen seien und sich teils aus den Akten ergäben, führten zu der Annahme, daß es sich um einen Verein handle, der im Dienste der sozialdemokratischen Partei stehe und auch zum Zweck habe, die Förderung der sozialdemokratischen Interessen ins Werk zu setzen, also auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken (§ 2 des Vereinsgesetzes). Deshalb sei die Verfügung mit Recht ergangen und die Beseitigung entsprechend abzuändern. — Differenzen auf Homaldiswerken. Wegen Differenzen in den Arbeitsverhältnissen und festgesetzter Maßregelungen von Vertrauensleuten haben am Mittwoch morgen die Arbeiter des Schiffbauwerks der Homaldischen Werft zu Dietrichsdorf die Arbeit eingestellt. Bis gegen Mittag hatten sich 360 Mann, die 17 Organisationen angehören, in die Streiklisten eintragen lassen. Der Zugang nach Kiel ist strengstens fernzuhalten!

Hamburg. Majestätsbeleidigungs Prozeß. Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers wurde vor einiger Zeit der dänische Staatsangehörige Jensen in Vergeßort verhaftet, später aber wieder freigelassen. Jetzt steht er wegen Majestätsbeleidigung vor dem hiesigen Landgericht. Der Anklage wurde am Geburtsstage des Kaisers von einem Polizeibeamten gefragt, ob er nicht Lust habe, an einer zur Feier dieses Tages veranstalteten Festlichkeit teilzunehmen. Er lehnte diese Einladung ab und gebrauchte dabei eine Redewendung, die eine schwere Beleidigung des deutschen Kaisers enthielt. Es erfolgte die Denunziation. In der heutigen Verhandlung erklärte er, er habe sich bei der fäglischen Äußerung nichts gedacht, sie sei ihm unwillkürlich aus dem Munde geflossen. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis, der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis. Der Verurteilte wird, weil er Ausländer ist, wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen.

Hamburg. „Baterländischer Geist und Hamburger Volksschule.“ Unter dieser Überschrift stand im vorigen Jahre in den „Hamb. Nachrichten“ ein Artikel, in dem währende Ausfälle gegen den in der Hamburger Volksschullehrerschaft herrschenden Geist gemacht werden, weil ein Lehrer Harder in der „Pädagogischen Reform“ sich gegen die Wiederaufnahme der Sedanfeier aussprach. Harder, der Vorstandsmitglied der Hamburger Ortsgruppe der Friedensgesellschaft ist, sagt u. a., es sei endlich an der Zeit, daß man eine Quelle austopfen soll, die den Chauvinisten beider Nationen Wasser auf ihre Mühlen liefert. Die vernünftigen Gedanken unzugänglichen „Hamb. Nachr.“ leisteten sich darauf folgendes Denunziationsstücklein:

... Darf die hamburgische Behörde dies ruhig geschehen lassen? Wir denken: nein. Wir unsererseits

machen kein Hehl daraus, daß, wenn wir an Stelle der Oberschulbehörde wären, wir mit denjenigen Volksschullehrern, die öffentlich gegen die Pflege der vaterländischen Gedanken zwecks Schonung des Gefühls der Franzosen aufträten, kurzen Prozeß machen würden.

Dem hamburgischen Schulmeister Harder wirft der Artikelschreiber (Hofmann) „Ansolenz“ (Fressheit), „Dreistigkeit“, „Unwissenheit“ und „Fascel“ vor. Harder verlagte Hofmann, der für den politischen Teil des Scharfmacherorgans verantwortlich ist, wegen Beleidigung und erstellte auch, wie seinerzeit berichtet, die Verurteilung des in seinen „patriotischen Gefühlen tief verletzten deutschen Redakteurs“ — so hieß es in der Begründung — zu einer Geldstrafe von 30 Mk. Gegen dieses Urteil legten beide Seiten Berufung ein; Harder war es weniger um die Abänderung des Strafmaßes zu tun, als um die der Urteilsbegründung. Die sonst als besonders scharf geltende Strafkammer II des Landgerichts Hamburg erkannte auf Freisprechung des Angeklagten und legte dem Privatkläger sämtliche Gerichtskosten auf, wobei begründend ausgeführt wird, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Eine nähere Begründung behält das Gericht sich in der schriftlichen Ausfertigung vor. Ein Scharfmacherredakteur darf also in Wahrnehmung berechtigter Interessen formal beleidigen. Redakteure anderer Parretirungen schreiben vor den Hamburger Gerichten nicht so gut ab wie Hofmann, der große Patriote.

Hamburg. Schweinereien in einem renommierten Restaurant. Im verfloßenen Jahre sind von einem in der Hermannstraße wohnenden Gastwirt Dinge behauptet worden, die demnach ein Nachspiel vor Gericht finden werden. Es handelt sich um den Restaurateur Georg Friedrich Wilhelm Menzel, der ein Wertier aufgegeben und Hamburg verlassen hat. Die Untersuchung gegen M., die 9 Monate erfordert hat, weil annähernd 500 Personen vernommen worden sind, hat Sachen zutage gefördert, die bei vielen der früheren Stammgäste des noblen Lokales eine magenerstürmende Wirkung ausgeübt haben sollen. Unter den vernommenen Personen befinden sich eine große Anzahl Köchinnen, Schülmer, Butterbroschneider, Kellner etc., die, weil sie nicht die Schweinereien mitmachen wollten, den Dienst bei M. verlassen haben. M. soll die in Rede stehenden Dinge etwa fünf Jahre betrieben haben. Auf den Tellern liegendgebliebene Speisereste wurden sofort wieder „aufgearbeitet“, verdorbene Fleischstücke „präpariert“, festengebliebene Versteife verschüttet usw. Als sich eines Tages die Köchinnen weigerten, verdorbene Sachen und in Fäulnis übergegangene Kisten zu verwenden, hat er diese mit Serny begossen, in einen Suppentopf getan und dabei bemerkt: „Das gibt eine pikante Sauce.“ Bei einer anderen Gelegenheit sagte er: „Die größte Schmeiße schmeckt am besten.“ Die von den Gästen zurückgelassenen Speisereste wanderten in einen Aufbewahrungsort, der von Mäusen wimmelte, welche die Produkte ihres Stoffwechsels auf den wieder zur Verwendung gelangenden Resten zurückließen. Außer Menzel sind angeklagt dessen Ehefrau und drei frühere Angestellte.

Schleswig. Großfeuer. Das Hotel „Stadt Hamburg“ ist abgebrannt. Der Neubau ist gerettet.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 19. Februar.
Bauern-Butter Pfd. 1,30—1,40 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,55 Mk., Haken — Mk., Enten 4,00—4,50 Mk., Dühner 2,00—2,70 Mk., Küken 1,00—1,50 Mk., Stücken 0,60 Mk., Gänse Pfd. 80 Pf., Flißgans 2 Mk., Schinken Pfd. 85—95 Pf., Schweinskopf-Pfund 45 Pf., Wurst Pfd. 1,25 Mk., Tier 8 Stk. 60 Pf., Seringe 8 10 Pf., Dorsche genüg., Süßwasserfische genügend, Karpfen Pfd. 1 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk., Schleie Pfd. 1,40, Brackeln Pfd. — Pf., Hechte Pfd. 70 Pf., Barsche Pfd. 70—80 Pf., Aal Pfd. — 100 Pf., Karautschen Pfd. 80 Pf., Gemüse genügend, Blumenkohl b. Kopf 0,30—0,50 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Nessel, verschöndere pr. 100 Pfd. — Mk., Kraut, pr. 100 Pfd. — Mk., Kürbisse Pfd. — Pf., Kartoffeln pr. 10 Liter 50—60 Pf., Kartoffeln beste, 100 Pfd. — Mk.

Getreidepreise.
Lübeck, 19. Februar.
Weizen, 119—127 Pfd. holl. 190—203 Mk. Roggen 116—123 Pfd. holl. 186—192 Mk. Safer nach Qualität 140—155 Mk., hochfein über Notiz, Gaiser, nach Qualität 160—170 per 1000 Kilo.

Butter-Notierungen
d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein.
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Hamburg, 19. Februar.
1. Klasse 218 Drittel zu 141,79 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 20 „ 138,85 Mk. „

Sternschanz-Viehmarkt
19. Februar.
Der Schweinehandel verhielt ruhig. Zufgeführt wurden 483 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verlandsschweine schwere 52—53 Mk., leichte 51—52 Mk., Sauen 47—52 Mk. und Ferkel 48—50 Mk. pro 100 Pfund.

Briefkasten.
M. Stein. Wenn Sie eine Ware für 6 Pf. einkaufen und verkaufen dieselbe für 10 Pf., dann haben Sie 66 2/3 Prozent verdient.
H. W. Kensefeld. Genosse H. Müller kandidierte im 5. Schleswig-holsteinischen Wahlkreis. In der Hauptwahl erhielt unser Genosse 1188, der Nationalliberale Wedel 10168, der Freisinnige Volksparteier 8886 Stimmen. In der Stichwahl siegte Görk mit 18017 gegen 12153 sozialdemokratische Stimmen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Vogt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Steklina. Verleger: L. H. Schwanitz, Druck: F. L. E. D. R. W. G. G. Sämtlich in Lübeck.

Insertate
finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. — auf Erfolg rechnen, interessiert im „Lübecker Volksboten“.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

Arbeiter-Abstinenten-Bund.

Morgen Freitag abend 8 1/2 Uhr.

Ein möbliertes Zimmer an ein besseres Fräulein zu vermieten
Glandorpstraße 87, I.

Gesucht zum 1. Mai ein junger zuverlässiger Knecht bei gutem Lohn.
Johs. Meyer, Metzgerhändler,
Mori bei Stockelsdorf.

Gesucht zu sofort oder später ein zuverlässiger Knecht.
H. Lange, Mori b. Lübeck.

Ein gut erhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen.
Schwartzau, Auguststraße 20.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck **Otto Albers** Lübeck
Markt 4 **10.**

Sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Leberhosen	2,20-3,45
Maucherhosen	2,60-3,75
Schlofferhosen	1,88-3,25
Leberziehhosen	1,08-2,35
Zwira-Hosen	1,68-3,35

Leinwand-Jacken, Schürze und gerade, 1,28
Korsetts, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken,
Maler-Mäntel ebenfalls billig.
Mägen von 80 Pfg bis 1,88 Mk.
Note Lubecamarken.

Tapeten
nur Neuheiten
in grosser Auswahl zu billigsten Preisen.
Für Hausbesitzer äusserst günstige Kaufgelegenheit.
Musterkarten (auch nach auswärts) kostenlos und franko.
Fritz Rehm, Beckergrube 20,
neb. d. Stadttheater, gegenüb. d. Markthalle.
Gebe rote Lubecamarken.

Empfehle als besonders preiswert in tadelloser Qualität:

Cervelatwurst im Fettdarm	anstatt bisher Mk. 1.60	nur Mk. 1.40
do. im Mitteldarm	" " "	1.40 " 1.20
Landbrand-Mettwurst	" " "	1.40 " 1.20
Salami	" " "	1.30 " 1.20
geräucherte grobe Mettwurst I.	" " "	1.20 " 1.10
do. do. do. II.	" " "	1.00 " 0.90
Braunschweiger Mettwurst	" " "	1.20 " 1.10

bei größerer Abnahme entsprechend billiger.

1 Pfosten Cervelatwurst im Fettdarm das Pfund nur Mk. 1.00.

Gleichzeitig in allerbesten Ware:

Flomenschnitz	das Pfund 80 Pfg.
Schmalz, Qualität II	" " 65 "
Bratenschnitz, sehr schön	" " 50 "
Talg, ausschl. eigene Produktion, daher vorzüglich im Geschmack	" " nur 45 "

Ferner liefere ich täglich frisch nach bewährtem thüring. Rezept:

Leberwurst I.	das Pfund nur Mk. 1.00
do. II und Zwiebelleberwurst	" " " 0.80
do. III	" " " 0.50
Trüffelwurst	" " " 1.20
Sardellenleberwurst	" " " 1.20
Hamburger Sardellenleberwurst	" " " 1.00
Leberkäse	" " " 1.60
Gänselebertrüffelwurst	" " " 3.60

Verkauf in meinen sämtlichen Detailgeschäften.

Thüringer Wurst- und Fleischkonservenfabrik
August Scheere.

Wer verkauft 1 ev. 2 geb., gut erhalt. Schloßförbe??
Ang. n. Preis unter W P a. d. Exped. d. Bl.
Frau Schönbaum, Sebanne
wohnt Glandorpstraße 11, I.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Ferdinand Lassalle's
» Reden und Schriften.

Neue Gesamt-Ausgabe.
Herausgegeben
im Auftrage des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
von **Ed. Bernstein.**

Vollständig in 3 Bänden. Zu beziehen in 50 Lieferungen à Mk. --,20.
Bausausgabe:

Band I: geheftet Mk. 2,50, in Leinen gebunden Mk. 3,-	in Halbfranz gebd. (Lebhaberband) " 4,-
Band II: geheftet Mk. 4,-, in Leinen gebunden " 4,50	in Halbfranz gebd. (Lebhaberband) " 5,50
Band III: geheftet Mk. 3,50, in Leinen gebunden " 4,-	in Halbfranz gebd. (Lebhaberband) " 5,-

Zur Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung und des Wertes der deutschen Sozialdemokratie ist diese Gesamtausgabe unentbehrlich. Der erste Band ist mit einem Stahlstichportrait Lassalle's geschmückt.

Geschäfts-Üebnahme.

Hierdurch einem geehrten Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage das

Südfrucht-Geschäft
von Herrn Schwerdfeger, Meierstr. 26
käuflich übernommen habe und unter der Firma

L. Jacobsen Nachf.

Kartoffeln, Gemüse, Südfrüchte, Landfleisch, Landbier, Landwurst,
Land-Eier, diverse Weine und andere Landesprodukte führen werde.

Ich halte nur erstklassige Ware bei billigster Preisnotierung und bitte mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.
Hochachtungsvoll
Carl Heese.

„Konzerthaus Zauberflöte“
4 Schlüsselbuden 4. Lübeck. 4 Schlüsselbuden 4.

Einem hochgeehrten Publikum von Lübeck und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das obengenannte Lokal übernommen habe.

Indem es stets mein eifriges Bestreben sein soll, den Wünschen meiner Gäste entgegenzukommen, bitte ich, durch regen Besuch meiner Lokaltäten mich gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
M. Lindner.

Schweinefleisch Pfd. 60 Pfg.	Bestes Schmalz Pfd. 70 Pfg.
Rindfleisch " 60 "	M. Rauchstüde " 70 "
Kalbsteck " 40 "	Gef. Mettwurst " 60 "
Carbonade " 70 "	Leberwurst " 60 "
	Sätze " 50 "

capflicht

W. Strohsfeldt,
Markthallenstand 12, 13, 14 und 15.

Zum Heringsbacken empfehle ich

Schmalzfett
gelblich . . . Pfund 46 Pfg.
weiß . . . 50 Pfg.
Margarine . . . Kilo 100 Pfg.
Ludw. Hartwig.

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag, 21. Februar,
abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Innere Verbandsangelegenheit.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Verein
„Freiweg“, Seereh.

Masken-Ball
am Sonntag, den 23. d. Ma.
Anfang 6 Uhr.
Maskenaufzug 8 Uhr.
Eintritt: Herren 1 Mk., eine Dame frei;
maskierte Herren 80 Pfg., Damen 20 Pfg.
Es ladet freundlichst ein
H. Frähmke. Der Vorstand.

Zur Zauberflöte.
Sente und folgende Tage:
Großes Konzert
einer erstklassigen oberbayerischen
Sängergesellschaft.
Direktion: Reichardt.

Hansa-Theater

Nur diese Woche:
Gastspiel der besten deutschen Soubrette
Grete Gallus
in ihrem Repertoire.
Acosta-Frosso-Querida und Tich
5 Violettas-Liscanda-Basch.
Victoria-Hansa-Berichterstatter.
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

An die Vorstände der Krankenkassen sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reich!

Auf Grund des Beschlusses der Reichskonferenz der Krankenkassen-Vereinigungen Deutschlands, vom 26. Januar 1908, berufen wir hiermit

den IV. allgemeinen Kongress der Krankenkassen Deutschlands zum Montag, den 11. und Dienstag, den 12. Mai 1908, vormittags um 10 Uhr, nach Berlin in den „Germania-Prachtjälen“ (Großer Saal), Chaussee-Str. No. 110, ein.

Tages-Ordnung:

1. Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung.
Referent: Herr G. Bauer, Berlin.
2. Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung.
Referent: Herr A. Kohn, Berlin.

In diesem Kongress werden alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und freie Hilfs-Krankenkassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die Krankenkassen-Vorstände die Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsere Wünsche gemeinsam zu erkennen zu geben.

Wir ersuchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unverzüglich Stellung zu nehmen, Delegierte zu wählen und den Kongress zu beschicken. Wo mehrere Kassen an einem Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Beschickung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Beschickung trägt jede Kasse resp. Kassen-Vereinigung selbst.

Der Kongressbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 5 Mark. Dieser Betrag ist vorher bei der Anmeldung zum Kongress an die unterzeichnete Adresse einzusenden, wonach jeder Gemeldete die Kongressmitglieds-karte zugesandt erhält. Es ist daher notwendig, daß jeder Delegierte seine genaue Adresse angibt, damit ihm die Karte auch zugestellt werden kann.

Anträge für den Kongress, welche die Tagesordnung betreffen, sowie sonstiges geeignetes Material ist spätestens bis zum 1. April d. J. an die Unterzeichneten einzusenden.

Jeder Delegierte muß als Ausweis eine Mitgliedskarte oder ein von seinem Krankenkassen-Vorstand oder Kassen-Vereinigung ausgestelltes Mandat haben, aus welchem die nachstehend aufgeführten Fragen ersichtlich sind.

Auf der Anmeldung ist die zu vertretende Krankenkasse sowie der Mitgliederbestand vom 1. März 1908 genau anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob der Vertreter Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder Kassenbeamter ist. Die Bezeichnung: „Vorstand oder Vorstandsmitglied“, genügt nicht.

Das Kongressbureau wird am Sonntag, den 10. Mai, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr, in der „Germania“, Chaussee-Str. 110, Hofpart. rechts, geöffnet sein. Es können dort unter Vorzeigung der Mitglieds-

karte die Kongressabzeichen und event. Drucksachen in Empfang genommen werden.

Berlin SO. 16, den 15. Februar 1908.

Engel-Ufer 15, Tel.-Amt 4, 3953.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen.
E. S i m a n o w s k i.

Die Verhältnisse auf der Werft Schichau in Elbing

gelangten in einem zweitägigen Prozeß vor der Straf-kammer zu Elbing in vergangener Woche zur Besprechung. Veranlassung zu dem Prozeß gaben einige Flugblätter, deren Inhalt der Gewerkschaftsbeamte des Metallarbeiter-Vereins Genosse Früngel vertrat, und eine Rede, die Genosse Früngel über „Die wahren Ursachen der Unfälle bei Schichau“ im September vergangenen Jahres hielt. Durch die Flugblätter und die Rede soll Früngel die Firma Schichau und den Gewerberat Capriem in Elbing beleidigt haben.

Es drehte sich bei der Verhandlung, in der über 40 Zeugen vernommen wurden im wesentlichen um zwei Punkte: Früngel vertrat die Ansicht, daß eine Anzahl Unfälle sich hätten vermeiden lassen und daß bei Schichau sich relativ viele Unfälle ereigneten. Wiederholt hat Früngel auf Abstellung von Missetänden gedrungen. Ferner wurde betont, daß Schichau Hungerlöhne zahle!

Rückfichtlich der Unfälle wurde durch Zeugen, wie die Former Namacher, Rehbel, Rinke, bekundet: entgegen der Gepflogenheit in anderen Werften waren Bretter statt eiserner Kästen zum Abstreifen der Formen genommen, es wurde statt nur aus einem aus zwei Stopfen gegossen, der Boden war nicht fest gestampft noch mit eisernen Platten ausgelegt, der Schnee war nicht stets von den Stellagen und vom Dock weggeräumt, auch nicht stets gestreut. Ein Balanzierer wurde nicht benutzt. Es „hieß bei Schichau immer hopp, hopp, immer schnell.“ Es wurde viel in Akkord gearbeitet.

Nach Ansicht des Angeklagten waren dies und eine übermäßig lange Arbeitszeit die Ursachen von Unfällen. Nimmt man mit dem Gesetz und dem Reichsgericht an, daß unter allen Umständen der Arbeitgeber für das Vorkommen aller möglichen Schutzmaßnahmen zu sorgen hat, so wird man seiner Ansicht lediglich beipflichten können. Anders wenn man die von der Staatsanwaltschaft und dem Gerichtsvorsitzenden vertretenen durchaus falschen Anschauungen für zutreffend hält. Von diesen seien einige wiedergegeben. Der Staatsanwalt erwiderte auf den Hinweis des Angeklagten, der bei seiner Annahme, daß die Schichausche Werft mehr Unglücksfälle aufweise als die Werften im Westen, sich auf das Reichsarbeitsblatt stütze: Das ist doch aber kein amtliches Blatt. Der Gewerberat Goebel korrigierte diesen Irrtum des Staatsanwalts. Der Vorsitzende äußerte auf die Bekundung hin, daß die Nichtbenutzung der Balanze ungerügt geblieben ist: „Dazu lag ja wohl auch keine Veranlassung vor, weil noch kein Unfall passiert war.“ Nach der Konstatierung, daß infolge des Nichtwegräumens des Schnees von den Stellagen und vom Dock ein schwerer Unglücksfall sich ereignete, bemerkte der Verhandlungsleiter: wenn einmal nicht gefegt wird, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß nicht alles zu gleicher Zeit gemacht werden kann oder auch die Arbeiter einmal nachlässig sind.

Läßt sich bei einer solchen, die elementarsten Forderungen eines Arbeiterschutzes und der aus § 120 a der Gewerbeordnung und § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches folgenden Pflichten des Arbeitgebers völlig verkennenden Meinungen ein gerechtes Urteil erwarten oder zeigen diese Äußerungen, wie stark die Stadt von dem Einfluß der Firma Schichau sozial beherrscht wird? Der Staatsanwalt mußte trotzdem in seinem Plaidoyer anerkennen, es sei „nachgewiesen, daß manches auf der Firma noch hätte besser gemacht werden können“.

Über die Arbeitszeit und Überarbeitslohn wurde von dem Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes Otto Schulz bekundet: auf allen Werften mit Ausnahme des Danzig-Elbinger Bezirks ist die 9½ stündige Arbeitszeit eingeführt. Für Überarbeit wird nur von Schichau kein Zuschlag gezahlt.

Und welche Arbeitszeiten wurden von Zeugen dargelegt! Der Former Hinz hat im Sommer 11, im Winter 12, manchmal 13, einige Mal die Nacht vom Sonnabend bis Sonntag 24 Stunden durchgearbeitet. Former Rinke bekundet: Es ist häufig nachts übergearbeitet; ich selbst habe 36 Stunden hintereinander arbeiten müssen.

Löhne nannte der Angeklagte Hungerlöhne, weil an Arbeiter 20 bis 25 Pfg. gezahlt wurden, also zu wenig zum Lebensunterhalt. Durch die Beweisaufnahme wurde unter anderem festgestellt: ein Former Neumann erhielt 20 bis 25 Pfg. Stundenlohn, beim Akkord wurde nach Bekundung des Zeugen immer etwas gestrichen. Der Former Thiel erhielt einen Stundenlohn von 22½ Pfg., der Puger Stollmann wurde auf 18 Pfg. Stundenlohn eingestellt, kam dann auf 20, später auf 22 Pfg. Bei Akkord erhielt er für 155 Stunden: 41 Mk.! Der Puger Kalichen wurde mit 20 Pfg. eingestellt, kam später auf 23 Pfg.

Wurde nun angesichts dieses Sachverhalts der Angeklagte von der Anklage freigesprochen und anerkannt, daß ihm ein hohes Verdienst dafür zukommt, daß er die Missetände, welche Leben, Gesundheit und Lebensglück von Arbeitern gefährden, beseitigt hatte?

Mit nichten!
Schon nach den oben wiedergegebenen Theorien des Staatsanwalts und des Vorsitzenden ließ sich dies kaum erwarten. Hinzu trat das wiederholt von Vorsitzenden hervorgehobene unverfälschteste Manchesterdogma: wenn ein Arbeiter „freiwillig“ Arbeit mit geringen Löhnen nimmt, kann man nicht von Hungerlöhnen reden. Aber das Resultat übertraf die aufs tiefste gespannten Erwartungen: Der Staatsanwalt beantragte neun Monate, das Gericht erkannte geftern nach einem uns zugehenden Privattelegramm auf sechs Monate Gefängnis gegen Genossen Früngel!

Ob das Erkenntnis trotz der engen Revisionschranken, die das Gesetz dem Angeklagten einräumt, aufgehoben werden wird, steht dahin. Unzweifelhaft erscheint es uns für den Fall, daß das Gerichtsurteil den gesamten Tatbestand, der in den zwei Verhandlungstagen sich vor ihm abspielte, möglichst phonographisch getreu wiedergibt. Leider läßt sich das prozessualisch nicht erzwingen. Aber mag das Urteil des Revisionsgerichts ausfallen wie es wolle: der Angeklagte ist zwar verurteilt, gerichtet aber sind die nach dem Vorsitzenden selbst dann ungeheuerlichen Missetände, wenn es die einzigen wären, die die zweitägige Verhandlung entrollte. Und gerichtet nicht minder ist die individualistische, welfremde sozialpolitische Anschauung, die aus den Bemerkungen der gelehrten Juristen uns entgegentritt. Selbst noch härtere Strafen können lediglich zu neuen Anstrengungen anfeuern, um der Rücksichtslosigkeit

König Jakobs letzte Tage.

Ein historischer Roman von Theodor Mügge.

(28. Fortsetzung.)

Es war ein kleines, offenes Boot, auf welchem die Reife begonnen wurde, und welche Nacht! — Sie war schwarz, wie die Seele eines Tyrannen. Nebel und Regen rangen einen milden Kampf über der schlafenden Hauptstadt; das dumpfe Brausen des Stroms, dessen Wasser vom Sturm gepeitscht und von der Ebbe getrieben mit rasender Eile dem Meere zuströmte, mischte sich mit dem hohlen Seufzen des Windes, der durch das Takelwerk der ankernden Schiffe fuhr.

Die Königin setzte sich auf dem Boden des Fahrzeugs nieder, ihre zitternden Frauen beugten sich über sie und besteten mit kalten Lippen. Saint Viktor suchte das Kind zu schützen, und Lauzun ermunterte die Ruderer unter großen Versprechungen alle Kräfte anzustrengen, um schnell und geräuschlos nach Lambeth hinüber zu kommen. — Auf den Wellen der erzürnten Themse arbeitete das kleine Boot mit größter Gewalt. — Einmal wurde es angerufen von einem größeren Schiffe, das in der Mitte lag, aber es schoß in Nacht und Nebel und dessen Spiegel hin, und die rauhen Stimmen verklangen hinter ihm. — Endlich war Lambeth erreicht und in der Nähe eines Gasthauses die Landung bewerkstelligt. Dort sollten Pferde und Wagen sie erwarten, doch nichts war zu sehen.

Nach einigen Augenblicken des Suchens und der Überlegung mußten die Bewohner der Schenke herausgeholt werden. Der schlaftrunkene Hausknecht sah nach einer Weile zum Fenster heraus. Der Wagen war da, aber bei dem fürchterlichen Wetter hatte der Mann die Pferde abgeschirmt und in den Stall gebracht.

„Öffnet die Tür,“ sagte Lauzun, „und heißt die Pferde herausziehen, so schnell als Menschenhände es tun können.“

„Gott helf Euch, Herr!“ erwiderte der Wirt, der ebenfalls erwacht war, „es ist ein Wetter, bei dem kein Christenmensch fortkommen kann auf den grundlosen Straßen. — Ihr werft um, verlinkt in Morast oder werdet in die Thausse geweht. Macht die Tür auf, Hugh, tretet ein und wartet, bis der Morgen kommt.“

„Nichts da, Wirt, nichts da!“ erwiderte Lauzun. „Wir müssen fort, mag der Weg sein wie er will.“

„Nun so pack Dich, Hugh, und hilf aufschirren,“ rief der Gasthalter verdrießlich. „Kommt herein, meine Herrn. Gott erbarm’s! wie lecht Ihr aus? Das Wasser läuft Stromweis von euren Köpfen. Eine milde Nacht, ihr Herren, eine milde Nacht! habe selten so eine Nacht erlebt.“

Der Wirt öffnete das Tor und ließ einen Strahl des Lichtes aus dem Gastzimmer durch den Spalt dringen, aber Sturm und Regen schlugen ihm ins Gesicht, er trat schnell zurück.

„Gebt mir den Arm, gnädige Frau,“ sagte Lauzun leise. „Ich wage es nicht,“ flüsterte die Königin, bebend vor Frost und Nässe.

„Habt Ihr Besuch in eurem Hause?“ fragte Lauzun auf der Schwelle stehend.

„Niemand wird Euch stören. Es waren heut allerlei Leute aus London hier,“ sagte der Mann, „die alle Straßen besetzt hielten und keinen feines Wegs ziehen ließen. — Sie suchten nach Jesuiten und flüchtigen Priestern und sprachen davon, die Königin wolle mit dem Prinzen außer Landes fliehen. — Gott verdamme die Italienerin und ihren Bastard! Aber fliehen werden sie nicht. Das Volk in London ist wahrhaftig und toll. Warum sollten sie auch fliehen? Es wäre das dümmste, was sie tun könnten, und obenein in solcher graußigen Nacht. Kein Bettler, nicht der ärmste Mensch würde Weib und Kind hinausstoßen, nicht einen Hund ließe ich fort. Das sagte ich den Herren aus Lincolnfield, und sie zogen heim. Mein Haus ist leer. Jesuiten seid Ihr nicht, und kein braver Mann hat hier etwas zu fürchten.“

„Geht, gebt uns Wein und was Ihr wollt,“ sagte Lauzun. „Ich erwarte noch einen, der gleich kommen muß, und folge dann nach.“

„Ich bin überzeugt,“ fuhr er leise zur Königin gemandt fort, „daß wir von diesem Tölpel nichts zu besorgen haben.“

„Alles haben wir zu besorgen,“ flüsterte Maria, „wenn er uns erkennt, und mein Gesicht ist zu wohl bekannt. — Nein, nein!“ rief sie ängstlich, „ich will nicht unter das Dach dieses Glenden, der mich verflucht. Dort steht die Kirche, sie hat ein tiefes Portal; dort will ich Schutz suchen mit meinem Kinde, bis der Wagen bereit ist.“

Es half nichts, daß Lauzun eifrig dagegen redete; auch Saint Viktor fand den Entschluß der Königin gerechtfertigt, da die geringste Entdeckung den Wirt zum Angeber und Verfolger machen konnte. — Schon hatte er Missetrauen gefaßt; er stand horchend an der Zimmertür und dachte darüber nach, wer die Abenteuerer sein könnten.“

„Der Wein ist bereit, meine Herren,“ rief er laut, und die Königin, den Prinzen in ihren Armen, floh vor dem Lichte über den düsteren Platz durch Wasserpfützen und Morast und hockte mit ihren Frauen in dem finstern Winkel der Vorhalle jener Kirche nieder. — Mit klopfendem Herzen, zitternd vor Angst, saß sie und hielt den Atem an, als der Nachtwächter mit seiner Laterne vorüber ging und diese aufhob, um hinein zu leuchten. — Hinter dem Steinpfeiler tief zu Boden gedrückt, lagen die drei Frauen betend, daß der Himmel sie beschütze. Eine einzige Bewegung, ein Schrei des Kindes mußte sie verraten, aber das Kind lag warm und schlafend in seinen Decken, und später ist es als ein Wunder berufen worden, daß es keinen Laut auf dieser ganz heillosen Flucht getan hat.

In der Wirtstube hatte der Gasthalter inzwischen seine beiden sonderbaren Gäste näher betrachtet. Er erkannte sie nicht, und ohne große Mühe wichen sie seinen Fragen aus. — Es waren fremde Herren aus dem waldonischen Niederland, die am Morgen in Gravesand sein mußten, um ihr Schiff nicht zu versäumen, und deswegen nicht raiten und nicht säumen durften. Der Wirt bohrte an ihnen herum, er war überzeugt, daß er mit Herren von Hofe zu tun hatte, die irgend eine geheime Sendung erfüllten; aber er war nicht so fanatisch, um nicht leben und leben lassen als das beste Mittel um gut fortzukommen, zu betrachten. Das Feuer mußte schon heiß sein, wenn es ihn brennen sollte. Er rechnete dafür mit doppelter Kreide und war seiner Sache gewiß, als die Herren gar keine Erwähnung dagegen machten.

Endlich war der Wagen bereit, der Aufseher saß auf dem Boock und Saint Viktor bestieg ein Pferd, was der Wirt abermals nicht begreifen konnte, da ja Platz genug drinnen im Wagen war.

„Das ist so lust ein Wetter, wie ich es liebe,“ rief der Edelmann lachend, indem er sich in den Sattel schwang, ein Wetter zum Halsabschneiden!“ und aus seinen funkelnden schwarzen Augen fiel ein Blick auf den dien-

kelt gegenüber Menschenleben, Menschengesundheit und Menschenglück wie den Müßständen und Vorurteilen entgegenzutreten, die der Prozeß uns vor Augen geföhrt hat. Dies Ziel wird um so schneller erreicht werden, je zahlreicher die noch nicht organisierten Metallarbeiter sich dem Metallarbeiterverband anschließen. Ein solcher Anschluß und die lebhafteste Agitation für einen solchen Anschluß ist der würdige Protest gegen das ungeheuerliche Urteil des Elbinger Gerichts.

Soziales und Parteileben.

Das Koalitionsrecht unter der Polizeigewalt. Ein Minister erklärte sich einmal, Preußen-Deutschland „als das Land der vollendeten Rechtsgarantien“ zu bezeichnen. Wie schon so viele Rechte, hat nun auch das Koalitionsrecht in Ostpreußen dieses Ministerwort interpretiert. Am 10. und 11. September sollten fünf Streikposten dadurch gegen die Ostpreussische Straßenpolizeiordnung verstößen haben, daß sie der Aufforderung zweier Polizeibeamten, den Platz vor der Kromschöderischen Fabrik zu räumen, nicht nachgegeben seien. Dafür bedachte man die — Übeltäter mit Strafmmandaten, wogegen selbstverständlich Berufung eingelegt wurde. Vor dem Schöffengericht erlitt der Amtsanwalt und Urheber der Staatsaktion, Polizeikommissar Lemke, eine empfindliche Niederlage. Die Streikposten wurden kostenlos freigesprochen, und zwar mit der ganz richtigen Begründung, daß das Streikpostenwesen gesetzlich erlaubt sei und die Posten sich ruhig und besonnen benommen hätten. Der Amtsanwalt beruhigte sich bei diesem Urteil nicht und fand dann auch am Landgericht Richter, die ihn besser begriffen, als das Schöffengericht. Der Staatsanwalt beantragte für die Angeklagten eine „exemplarische Bestrafung“ (!). Es sei festgestellt, daß diese der Aufforderung der Polizei nicht Folge geleistet hätten; er beantrage deshalb für jeden 30 Mk. Geldstrafe und Ertragung der Kosten. Den Angeklagten hätte ja — das Recht der Beschwerde zugestanden. Das Gericht verurteilte die Arbeiter zu je zehn Mark Geldstrafe und Ertragung der Kosten. Begründend wurde ausgeführt: den Angeklagten stehe das Recht der Koalition zu, dies habe sich aber — den örtlichen Polizeiverordnungen unterzuordnen. Wenn auch anerkannt werden müßte, daß die Streikenden sich ruhig und anständig verhalten hätten (na also!), so wären sie doch „gehaltesen“, sich den Anordnungen der Polizei zu fügen. (!) Mit diesem Urteil ist der polizeilichen Willkür Tür und Tor geöffnet! Nicht bei einem Fabrikanten ein Streik aus: die Polizei verbietet aus eigener, über dem Gesetze erhabener Nachvollkommenheit das Postenstreiken, und dadurch hat alle kapitalistische Not und Sorge ein Ende; der Unternehmer hat nichts mehr zu fürchten. Der Arbeiter ist seiner einzigen Waffe beraubt: er muß sich nunmehr als willenloser Sklave unter die Fuchtel des Kapitals beugen. So will es die Ostpreussische Klassenjustiz.

Tarifabschluss. Zwischen Vertretern der königlichen Ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft und Vertretern der Dänenarbeiter mit einem Beamten des Deutschen Hafenarbeiterverbandes an der Spitze, wurde vor dem Gewerbeamt in Passau ein Lohnvertrag abgeschlossen.

Der Gasarbeiterstreik in Halle a. S. wurde von den Erreichenden bedingungslos aufgehoben. Das Herrmentum, gestützt auf Polizisten und Streikbrecher, hat wieder einmal den Sieg davongetragen.

Bei der Gewerbeamtswahl in der Amtshauptmannschaft Weichen siegte das Gewerkschaftsamt mit 2055 Stimmen gegen 66 Stimmen des Mißmachers.

Die Leipziger Lagerhalter haben mit dem Konsumverein Leipzig-Blasowitz und Umgebung einen Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem es in den Verhandlungen des Lagerhalterverbandes mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine zu keiner Einigung gekommen war. Es wurden Anfangsschalter in drei Gruppen von 1670.—, 1740.— und 1840.— Mk. festgesetzt, die nach 13jähriger Tätigkeit bis zu 2380.—, 2480.— und 2580.— Mk. anwachsen. Für die Lagerhalter in den Warenhäusern beträgt das Höchstgehalt 2710.— Mk. Die früher gewährte Wohnungszuschußung ist dabei aber jetzt weggefallen.

Stungelster in Sachsen. In der „Volkstimme“ in Chemnitz war kritisiert worden, daß anlässlich der Hochzeitfeier eines Teilhabers der Firma Wegel in Niederzönnitz bei den Arbeitern für ein Hochzeitsgeschenk gesammelt und jedem 80 Pf. abgenommen worden waren. Die „Volkstimme“ fragte dann: „Sind denn die Verdienste verschiedener Familienväter, die bei jener Firma arbeiten, sind

8, 9, 10—18 Mk. wirklich so reichlich, daß die 80 Pf. Geschenkbeitrag entbehrt werden können?“ Das konnte sich die Firma nicht gefallen lassen und sie sandte folgende Berichtigung ein:

Wichtigentliche Verdienste von nur 8, 9, 10 bis 13 für Familienväter gibt es bei uns überhaupt nicht, und von 33 unserer Familienväter verdienen 30 größtenteils wesentlich mehr als den in Ihrem Artikel genannten Höchstlohn von 18 Mk. Laut genauen Tabellen des Lohnbuchs verdienen unsere Familienväter im Jahre 1907 wöchentlich: einer 10,50 Mk., einer 11, einer 13, einer 13,50, sechs 14, einer 14,50, einer 15, zwei 15,50, einer 16, vier 16,50, zwei 17, einer 18, einer 20, einer 21 Mk. Die Löhne der anderen Arbeiter schwanken zwischen 8 und 18 Mark, wöchentliche Verdienste unter 10,00 Mark sind schon eine Seltenheit.

Ein Verheirateter kam also auf den Nischenverdienst von 21 Mk., alle anderen verdienen weniger, bis auf 10,50 Mk. herab.

Die Leichenfeier für Karl Klotz fand Sonntag nachmittags in Stuttgart unter ungeheurer Beteiligung der Arbeiterschaft statt. Die Leiche war am Sonnabend nachmittags in Begleitung einer Deputation des Deutschen Holzarbeiterverbandes und der Parteileitung von Hamburg in Stuttgart eingetroffen und im Leichenhaus in Halslach aufgebahrt worden. Sonntag nachmittags 2 Uhr wurde sie im Leichenwagen nach dem Trauerhause, Taubenstraße 6, verbracht. Ein großer Arbeiterlängerkorps sang ein ergreifendes Abschiedslied. Dann begann die Abfahrt. Dem Sarge voraus schritten die organisierten Holzarbeiter Stuttgarts. Dann folgte eine große Gruppe von Banner- und Kranzträgern. Die Zahl der Kränze mit Widmungen auf roten Schleifen belief sich in die Hunderte. Zwei mit Kränzen beladene Wagen fuhren unmittelbar hinter dem Sarge. Dann folgten zwei Wagen mit den Angehörigen des Verstorbenen, hierauf die sozialdemokratischen Mitglieder der bürgerlichen Kollegien Stuttgarts, Vertreter der württembergischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion und der Reichstagsfraktion, Gewerkschafter der Holzarbeiter aus dem ganzen Reich, Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften und des Sozialdemokratischen Vereins Halslach, dessen Begründer Klotz gewesen war. Es folgte ein unabsehbar langer Trauerzug. Die Musikchöre spielten Trauermärsche. Der Zug bewegte sich durch Halslach nach dem Prag-Friedhof. In der Halle des Krematoriums, wohin der Sarg unter den Klängen der Orgel gebracht wurde, konnten der beschränkten Raumverhältnisse wegen nur Deputationen zugelassen werden. In der Halle fanden die Ansprachen statt. Namens des Holzarbeiterverbandes midmete Genosse Leipzig-Stuttgart dem Dahingegangenen ergreifende Worte des Abschieds, indem er zugleich die Verdienste hervorhob, die Klotz sich um die Organisation der Holzarbeiter erworben habe. Für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sprach Genosse Dietz, Kammerpräsident v. Payer midmete dem Verstorbenen namens der württembergischen Kammer einen überaus ehrenden Nachruf. Oberbürgermeister v. Gauß-Stuttgart würdigte die Verdienste des Genossen Klotz um das städtische Gemeinwesen. Für den 1. württembergischen Reichstagswahlkreis, den Klotz im Reichstag vertreten hatte, sprach Genosse Reichstagsabgeordneter Hildebrand. Sodann sprachen noch Vertreter des Bureaupersonals des Holzarbeiterverbandes, der Gewerkschaften der Holzarbeiter, der sozialdemokratischen Landtagsfraktionen Bayerns, Württembergs und Badens, Vertreter des badischen sozialdemokratischen Parteivorstandes und Genosse Köpcke-Hamburg. Unter dem Gesang eines Quartetts senkte sich hierauf der Sarg in die Tiefe.

Die Mandate des Genossen Klotz. Wie berichtet, wird für unieren verstorbenen Genossen Klotz der zweite Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes Genosse Reichel in den württembergischen Landtag eintreten. Von den Ersatzmännern für die sozialdemokratischen Proporzmandate Stuttgarts erreichte Genosse Reichel die höchste Stimmenzahl. Nun sind noch Ersatzmänner der Gauverwalter der Buchdrucker Karl Knie und Gemeinderat Boserer. Das Gemeinderatsmandat des Genossen Klotz bleibt jedoch, entgegen der ersten Meldung, bis zur nächsten Gemeinderatswahl Ende 1909 unvertretbar. Die neue Gemeindeordnung weist in dieser Beziehung eine Lücke auf. Das Wahlamt ist der Meinung, daß die Ersatzleute für die jüngst gewählten Gemeinderäte für das Mandat des Genossen Klotz, der noch unter dem alten Recht den Sitz eroberte, nicht in Betracht kämen. Dabei ist aber bereits für einen untern alten Recht gewählten und verstorbenen Gemeinderat ein Vertreter für den Rest der Amtszeit durch Proporzwahl in den Gemeinderat berufen worden.

Protestkundgebungen gegen das Reichsvereinsgesetz veranstalteten in Ostpreußen am Sonntag, den 16. d. M., stark besuchte Volksversammlungen in Memel, Tilsit, Gumbinnen und Insterburg. Die Referenten dieser Versammlungen kritisierten unter lebhafter Zustimmung der Versammelten in scharfer Weise verschiedene Paragraphen des Reichsvereinsgesetzes, sowie die Stellungnahme der Majorität in der jetzt beratenden Kommission. Eine Resolution, in der vollständig unbehinderte Vereins- und Versammlungsfreiheit aller Staatsbürger verlangt wird, fand überall einstimmige Annahme. In Königsberg beschäftigten sich gleichfalls verschiedene Bezirksversammlungen bereits vorher mit demselben Thema. In einer diese Woche stattfindenden großen Versammlung wird noch ganz besonders zum Reichsvereinsgesetz Stellung genommen werden. Dagegen verhalten sich die christlichen und kirchlich-dunklerischen Gewerkschaften zu dieser Bewegung in ganz Ostpreußen vollständig passiv! Ferner wird aus Solingen telegraphisch gemeldet: Am Sonntag nachmittag fand eine stark besuchte Protestversammlung gegen das Reichsvereinsgesetz statt. Nach Schluß der Versammlung veranlaßte das scharfe Vorgehen der herrschenden Polizei große Straßendemonstrationen vor dem Rathaus. Zahlreiche Polizisten sperrten das Gewerkschaftshaus, das um 9 Uhr schließen mußte! Außer einigen Sittlichen ist nichts vorgefallen. Beschwerden gegen die Schließung des Gewerkschaftshauses waren fruchtlos. Die Stimmung war sehr erbittert.

Das Bombenattentat auf den Generalgouverneur von Warschau.

Vor dem Schwurgericht in Wadowice (Galizien) fand am 17. und 18. ds. Mts. die Verhandlung gegen Wanda Dobrodzicka wegen des Attentats auf den Generalgouverneur Skallon statt. Der Prozeß hat seine Vorgeschichte. Die Attentäterin war nach Österreich geflohen und hatte in Krakau geheiratet, wodurch sie österreichische Staatsbürgerin wurde. Auf Verlangen der russischen Regierung wurde ihr hier der Prozeß gemacht. Aber das Schwurgericht in Krakau erließ die russischen wie auch der ihr gefälligen österreichischen Regierung nicht sicher genug und so wurde vom Obersten Gerichtshof das Wiener Schwurgericht zur Durchführung des Prozesses delegiert und Wanda Dobrodzicka nach Wien gebracht. Diese Maßregel, die allen Regeln der Prozedur nicht widerstand, da ja die Angeklagte kein Wort Deutsch versteht und alle Akten in polnischer Sprache abgefaßt sind, erregte natürlich einen Sturm der Entrüstung nicht nur in Galizien, sondern auch in Wien. Endlich sah sich infolge einer Eingabe des Verteidigers der Angeklagten, des Abgeordneten Dr. Liebermann, der Oberste Gerichtshof veranlaßt, seine frühere Entscheidung umzuwidmen und den Prozeß an das Schwurgericht in Wadowice zu weisen.

Die Anklage lautet auf das Verbrechen des versuchten Mordens und auf das Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz (§ 4). Die Dobrodzicka ist nämlich beschuldigt, am 18. Mai 1906, in der Absicht, den Generalgouverneur von Warschau, Skallon, zu töten, in Warschau auf eine tückische Art, verleitet durch eine dritte Person und in Gemeinschaft mit einer Mittäterin, drei mit Dynamit, bewehrungsreiche und mit Metall gefüllte Bomben in der Richtung des Wagens, in welchem Skallon fuhr, geschleudert zu haben. Sie habe dadurch eine zur wirklichen Ausübung des Verbrechens des Mordes geeignete Handlung unternommen, deren Vollendung nur durch einen Zufall unterblieben sei. Sie habe ferner hierbei absichtlich Sprengstoffe gebraucht, um die Sicherheit des Eigentums, der Gesundheit und des Lebens fremder Personen zu gefährden, und durch ihr Vorgehen auch tatsächlich eine körperliche Verletzung mehrerer Personen verursacht.

Die Angeklagte erklärte in der Verhandlung, sie als Angehörige der polnischen Nation sich verpflichtet fühlte, tätigen Anteil an der Befreiung ihres Volkes aus dem Joch des russischen Absolutismus zu nehmen, weshalb sie im Juli nach Warschau zurückkehrte, um der Kampforganisation beizutreten.

Infolge des Skallonschen Mordattentats, unter dem viele Personen hingerichtet wurden, beschloß die gegen 5000 Personen zählende Kampforganisation, einen neuen Anschlag auf Skallon auszuführen. Der Volkführung des Anschlages unterzogen sich die Angeklagte Wanda Dobrodzicka und eine ihrer Freundinnen, die auch der Kampfpartei angehörte. Am den Gouverneur, der infolge zweier allerdings mißglückten Anschläge das Haus nicht mehr verließ, zu veranlassen, eine Ausfahrt zu machen, verkleidete

fertigen Mann, daß dieser unwillkürlich nach seiner Rehle sah. — Der Sturm, der durch das geöffnete Fenster fuhr, schlug den Mantel des Reiters zurück, der glänzende Griff eines Stobdengens und zwei lange Pistolenkolben waren nicht zu verkennen. — „Wer müssen sie sein?“ murmelte der Wirt, Wagen und Reiter nachblickend. „Spizhuben auf jeden Fall, die nichts Outes im Schilde führen, aber was geht es mich an?“ — Er hörte den Wagen in der Nähe der Kirche still halten, dann den Schlag öffnen, und sprang in Zimmer zurück, ob die Fremden etwas vergewissen hätten, aber er fand nichts, und als er wieder auf seine Schwelke trat, vernahm er nur das dumpfe Rollen der Räder.

„Fort mit Euch!“ rief er, die Tür ins Schloß werfend, „und glückliche Reise: Ich werde was einer will, England verliert nichts, wenn es Euch nicht wieder sieht.“

Kaum dämmerte der Tag, als die Fremden Gravesand erreichten. Es war eine mühsame, gefährliche, aber glückliche Fahrt gewesen. Auf dem Strome rollte auf schweren Wogen die Jacht und am Ufer wartete ein Boot, in welchem sich Lord Rowie und ein irländischer Offizier befanden.

„Gelobt sei Gott!“ rief die Königin, „er hat uns sicher geleitet; gelobt die heilige Jungfrau! Ihr einen neuen Altar zu weihen, habe ich geschworen. — O! Graf Lanzun, laßt uns keinen Augenblick länger zögern. — Welch Land voll Reuel, Sturm und Regen, welch entsetzliches Land voll Menschen ohne Gewissen, Religion, Glauben und Gehorjam! Mein Sohn, mein armes Kind! wie beklage ich Dich, daß Du geboren bist, um hier zu herrschen!“

Der Graf trug die Königin in das Boot. — „Unter Frankreichs schönem Himmel“, sagte er, in Versailles, wo der große Ludwig Ein Majestät erwartet, werden alle Schmerzen verschwinden.“

Lord Rowie widelte sich in seinen Mantel, seine Lippen zuckten zusammen. „Wer weiß“, sprach er dumpf vor sich hin. „Lebe wohl, folge England, wer weiß das Ende!“

Lady Rowie winkte von der Galerie der Jacht der Königin entgegen. Maria von Modena breitere die Arme aus, alles Leid war vergessen.

Graf Lanzun befahl die Anker zu heben, der Kapitän machte Vorkehrungen, aber die Kavaliere alle legten die Hand an die Augen, und eine halbe Stunde später

flog das kleine Schiff durch die Themse-Mündung ins Meer.

Die Bewohner von Gravesand in den äußersten Häusern wurden bald darauf von dem Galopp eines Pferdes aufgeweckt, das auf dem Wege nach London fortrollte. — Einer der Offiziere brachte dem Könige die Nachricht, daß die Jacht in See sei.

„Ihr Heiligen des Himmels!“ rief Jakob mit glänzenden Augen, als er die Botschaft empfing, „Ihr loht mein Vertrauen, ihr fördert und beschützt mein Werk, zu Gottes und seines Namens Ehre. — Jetzt bin ich frei, jetzt kann ich handeln. Nichts soll mich scheitern, nichts soll ihr haben. Nichts, ihr Empörer, kein Atom!“ — Er eilte in die Kapelle, um zu beten.

In Hungerford, der kleinen Stadt zwischen Salisbury und Oxford, unterhandelten die Kommissarien des Königs mit dem Prinzen von Dranien. Das ganze holländische Heer stand in Schlachtlagerung um den Flecken, der Prinz hielt eine große Musterung, er zeigte den bestürzten Abgesandten seine ganze Macht, und wie er Sieger sei, der die Bedingungen vorschreiben könne. Eine ungeheure Menge Volk und Leute aller Stände hatten sich versammelt, den Prinzen zu sehen, die fremden Soldaten und Generale und die Lords und Herren aus ihrem eigenen Blut und Stamme, die sich ihm angeschlossen hatten.

Die Blicke der Zuschauer gingen starr an den verschiedenen Scharen, aus welchen das Heer des Prinzen zusammengesezt war. Die Reiterei auf schweren flandrischen Hengstern, die starkmüchtigen Männer in Kürassen und Helmen, die Mörner aus Guinea, welche deren Kasse führten, das schwebende Regiment in schwarzen Rüstungen und Helmen, das deutsche Regiment mit breiten Schwertern, deren Träger wildbärtige Gesichter zeigten, und dazu Engländer, Spanier und Niederländer in bunter malerischer Kriegstracht. Alles erregte das immer neue Erstauen, Zittern und Bewunderung dieser Inselbewohner, die nie ein fremdes Heer gesehen hatten.

Die dicht geschlossenen Bataillone des Fußvolks zeigten ihnen einen Wald von Gewehren mit furchtbar langen Bajonetten. Ein Wind bewegte diese eisernen Massen. Die Erde dröhnte unter ihrem Schritte, und hinter ihnen zog eine lange Reihe furchtbarer Feuerwände daher, welche den Anschein ihrer Unüberwindlichkeit besetzten.

Blöglich bewegte sich aus der Ferne ein Reiterhaufen

vor diesen Linien hin. Es war der Prinz, umgeben von seinen Generalen und seinen vornehmsten Anhängern. Je weiter der Zug vorschritt, je mehr erhob sich ein Jubelgeschrei, das durch die Lüfte getragen von den fernen Hügeln widerhallte. — Bald erkannte man an der Spitze eine einzelne Gestalt und aller Augen wandten sich ihr zu.

„Da ist er! Das ist er!“ klang es von zehntausend Lippen, und mit ängstlicher Erwartung sahen sie den stolzen Reiter kommen.

Endlich war er da, langsam und grüßend glitt er an der entzückten Volksmasse hin. — Ein einfacher dunkler Reiter rock bedeckte den schmalen schlanken Körper, von seinem Hut flatterte eine weiße Feder im Winde, sein glänzend weißes Schlachtroß sprang unter ihm zuweilen hoch auf, hieb mit seinen mächtigen Füßen in die Luft und schleuderte den Schaum von dem Gebiß; aber wie ein Mann von Erz saß Wilhelm von Dranien auf dem Rücken des edlen Tieres, und seine Blicke flogen über seine Krieger hin und über das Volk, dem er sein Gesicht von Bronze zeigte.

Es gibt Geschlechter großer Männer, die unvergänglich sind und von Geschlecht zu Geschlecht vererbt werden, die in allen Läten hängen ohne Namen und Unterschrift und doch von jedem Kinde gekannt werden. Solche Geschlechter wie Friedrich der Große und Napoleon gehören zu der historischen Erbschaft der Menschheit eben sowohl, wie die des Sokrates, des Galigula oder Nero.

Auch Wilhelm von Dranien hat der Nachwelt ein solches Erbe hinterlassen. Wer diesen Kopf einmal sah, vergaß ihn nicht wieder. Blutlos und blaßgelb war er anzusehen. Die feinen schmalen Lippen fest zusammengeklümpert, die Stirn außerordentlich breit und hoch, die stark gebogene Nase adlerartig, fast zu viel gekrümmert; alles in diesem Gesicht fest und unverschiebbar und von einem Augenpaar überstrahlt, das die Schärfe und das Feuer des Falkenauges besaß. Der strenge Ernst in seinen Zügen wich selten einem Lächeln, wenn es aber geschah, lag etwas Bezauberndes darin. Niemand war so fein und gewandt in überredender Gedankensfülle wie dieser Prinz, der fünf Sprachen mit derselben Leichtigkeit redete. Er war nicht der größte Feldherr seiner Zeit, aber er war der größte Staatsmann und der einzige unter den Gegnern des großen französischen Ludwigs den dieser fürchtete und achtete.

(Fortsetzung folgt.)

sch ein Mitglied der Organisation als russischer Offizier und beleidigte den deutschen Botschafter Baron Lerchenfeld. Da dieser in der Natolinskagasse wohnte und Stallon, um ihn zu besuchen, diese Gasse passieren mußte, wurde von der Partei eine Wohnung in dieser aufgenommen, aus der die Angeklagte und ihre Freundin auf den vorbeifahrenden Stallon zwei Bomben werfen sollten.

Am 17. August 1906 erhielten die Frauen die Mitteilung, daß Stallon am nächsten Tage zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags zum deutschen Botschafter fahren werde. Um diese Zeit stand die Angeklagte auf dem Balkon ihrer Wohnung, eine Bombe hielt sie sogar in der Hand und schaute auf den vorbeifahrenden Wagen Stallons herab. Als auf der Rückfahrt der Wagen sich dem Hause Natolinskagasse Nr. 12 näherte, warf die Angeklagte eine Bombe gegen die Richtung der Pferde des Wagens, und als sie keine Detonation hörte, warf sie rasch gegen den Wagen eine zweite Bombe. Jetzt bemerkte sie einen Feuerstrahl und Rauch; der Wagen des Gouverneurs fuhr jedoch weiter. Die Freundin der Angeklagten hatte während des Vorbeifahrens des Gouverneurs bei einem zweiten Fenster links vom Balkon Aufstellung genommen und hatte höchstwahrscheinlich auch eine Bombe hinabgeschleudert.

Die Angeklagte gab in der Untersuchung zu, daß sie die Absicht hatte, infolge Auftrages der Kampforganisation den Gouverneur Stallon mit Hilfe der Bomben zu töten, und daß sie sich der Tragweite und Folgen ihrer Handlungsweise voll und bewusst war.

Nach der Tat bedeckte sie ihren Kopf mit einer Perücke, setzte sich einen Federhut auf, warf sich einen Mantel um und verließ mit ihrer Freundin unbemerkt das Haus. Auf der Straße legte sie in einen Koffer, verabschiedete sich von ihrer Freundin und verließ bald den Wagen, den weiteren Weg zu Fuß zurücklegend. Sie wurde angehalten, jedoch sofort wieder freigelassen, blieb noch einige Tage in Warschau und fuhr dann über Kiew und Brody nach Lemberg. Als sie aus dem Hause in der Natolinskagasse Nr. 12 wegging, erinnerte sie sich zwar, daß sie in der Wohnung ihren echten, auf ihren mütterlichen Namen lautenden Paß vergessen hatte; aber sie beschloß, aus Furcht ergriffen zu werden, nicht mehr den Paß zu holen. Von Lemberg fuhr sie nach einiger Zeit nach Krakau, wo sie sich später verheiratete und am 20. Oktober 1907 verhaftet wurde.

Die Anklageschrift erklärt, es sei gleichgültig, daß das Motiv des Verbrechens ein politisches ist wie auch der Umstand, daß die Angeklagte, falls sie die russische Staatsbürgerschaft nicht verloren hätte, im Sinne des in Betracht kommenden Staatsvertrages nicht hätte nach Rußland ausgeliefert werden können. Die Verantwortlichkeit der Angeklagten, daß sie das Verbrechen aus politischen Motiven verübt hat, und daß sie ihre Tat vom Standpunkt ihrer politischen und religiösen nicht für schlecht hält, könne die Strafbarkeit der Tat nicht aufheben.

Vor dem Schwurgericht bekannte die Angeklagte sich des Tatächlichen, das ihr zur Last gelegt wurde, schuldig. Die Geschworenen verurteilten einstimmig beide auf verurteilten Mord und Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz laudende Schuldsfragen, worauf der Freispruch, wie schon kurz gemeldet, verkündet und Wanda Dobrodzicka sofort freigelassen wurde, da der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde nicht anmeldete.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübeker Volksboten“.

Berlin, den 19. Februar 1908.

105. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Dr. Nieberding, v. Bethmann-Hollweg.

Die zweite Lesung des Justizetats wird fortgesetzt.

Stadthagen (Z.): Die Existenz der Klassenjustiz hat gestern auch der Abg. Heinze anerkannt. Er behauptet freilich, daß auf dem Gebiete des Zivilrechts im Gegensatz zu dem Kriminalrecht von Klassenjustiz nicht gesprochen werden könne. In machender Weise bemängelt er die Klassenjustiz als des Zivilrechts, und es ergeben formwährend Urteile, die geeignet sind, den Arbeiter das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht zu nehmen. In Hamburg ist dem Vorstand des Hafenarbeitersverbandes bei Strafe von 1500 Mk. für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung unterlagt, Warnungen vor Zugang nach dem Hafen im „Vorwärts“ und im „Hamburger Echo“ zu veröffentlichen, oder die Kontraktarbeiter als Streikbrecher zu bezeichnen, oder sonst verächtlich zu machen. Verwunderlich ist dies Urteil nicht, denn die Hamburger Richter sind fleisch vom Fleisch und Blut vom Blut der Hamburger Arbeitgeber. Daher kommen denn solche Klassenjustizurteile. Das Wesentliche der Klassenjustiz besteht nicht in der subjektiven Rechtsbeugung, obwohl auch solche Fälle denkbar sind, sondern darin, daß die Richter gegenüber den meisten Arbeiterinteressen gar nicht in der Lage sind, objektiv zu urteilen. Auch im Mordprozeß Gau sind keine objektiv alle Spuren verfolgt, sondern nur eine bestimmte Spur, zumal bei der Beschränkung des Rechts der Verteidigung liegt darin geradezu etwas Gemeingefährliches. In Karlsruhe hat der Staatsanwalt im Widerspruch mit dem Preßgesetz der Öffentlichkeit Mitteilungen aus den Prozeßakten gemacht. Diese unzulässige Praxis herrscht in politischen Prozessen und die Polizei füttert die Zeitungen geradezu mit unwarhen Nachrichten über politische Prozesse. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die Kadavertzen, die nach dem Hauptprozeß passiert sind, wurden nicht von Sozialdemokraten inszeniert, sondern vom dem Böbel in Seidenhüten, der sich sonst als Stimmvieh gegen die Sozialdemokraten benutzen läßt. Gau war so recht eine Figur aus einem Schandroman; ein religiöser Mann, und doch ein verflörter Kerl, der mit Frauenzimmern umzugehen verstand. Im Anschluß an den Hauptprozeß hat ein badischer Richter sich über die bürgerliche Presse tadelnd ausgelassen und die sozialdemokratische Presse lobend erwähnt. Ein anderer badischer Richter hat sich wiederum über die Kritik Meinhardts ausgesprochen und dabei höchst anerkennenswerte Betrachtungen über das Wesen und die Entstehungsgründe der Klassenjustiz angestellt. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß zum großen Teile Klassenjustiz aus der völligen Unkenntnis entspringt, die im Richterstande über die sozialdemokratische Weltanschauung herrscht. Der Richter schließt: „Soll die Klassenjustiz verschwinden, so müssen wir unsere Richter zu höherem sozialen Verständnis erziehen und die Gesetzgebung mit sozialem Geist erfüllen. So lange das nicht geschehen ist, wollen wir uns nicht über den Vorwurf der Klassenjustiz wundern, sondern vielmehr darüber, daß man das Vorhandensein der Klassenjustiz zu leugnen die Keckheit oder Unwissenheit besitzt.“ (Lebh. sehr richtig! b. d. Soz.) Ich habe nicht geglaubt, daß gestern auch Herr Heinze die Klassenjustiz anerkannt hat. (Abg. Kretsch ruft: „Man hat er sein Lob weg“ — Grit.) Eben ist erit wieder in Gding ein empörender Fall von Klassenjustiz vorgekommen. Ein Gewerkschaftsführer ist für wahrheitsgemäße Kritik der Zustände auf der Schachmanntz wegen Beleidigung der Majestät dieser Firma (Gretsch) zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Dabei ergab sich, daß der Staatsanwalt von der Existenz des Reichsarbeitsblattes keine blasse Ahnung hatte. (Hört, hört! bei den Soz.) An demselben Tage, da Lies in Gding geschah, wurde in Berlin ein Schuhmann, der eine anständige Frau angerempelt, mit „Sau“ angeredet, ihr mit Verhöhnung gedroht und gegenüber dem in gerechte Entrüstung geratenen Publikum blank gezogen hat, zu — sage und schreibe! — 100 Mark Geldstrafe verurteilt! (Lautes Hört, hört! links.) Und da magt man es noch, die Klassenjustiz wegzulegen zu wollen. Auf dem Gebiete der Rechtsprechung gegenüber Jugendlichen ist einiges geschehen. Aber immer und immer noch werden Hunderte und Aberhunderte Kinder, die nur die unglücklichen Opfer ihres Mitleids sind, ins Gefängnis geworfen und fürs Leben verdoeben. (Sehr wahr! bei den Soz.) In Beuthen sind zwei Kinder von 12 und 14 Jahren wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports zu je einem Jahr Gefängnis von einem gelehrten Richterkollegium verurteilt worden. (Hört, hört! bei den Soz. Abg. Kretsch ruft: Das haben wir schon im vorigen Jahre gehört!) Ich freue mich, daß wenigstens etwas von meiner Rede bei Ihnen haften geblieben ist. (Heiterkeit und Sehr gut! b. d. Soz.) Die Sache hatte noch ein Nachspiel und deshalb bringe ich den Fall nochmals vor. Wegen Kritik dieses Urteils wurde der Redakteur Braun von der inzmischen eingegangenen neuen Gesellschaft zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das Reichsgericht verwarf die Revision, weil es sich nicht um eine Kritik wissenschaftlicher Leistungen handelte, die den Schutz des § 193 genießt. Damit hat das Reichsgericht erklärt: Urteile, wie das Beuthener, sind keine wissenschaftlichen Leistungen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das Reichsgericht also verfehlt der Justiz eine klatschende Ohrfeige, erklärt die Justiz für unter aller Kritik stehend (Sehr gut! b. d. Soz.) Im übrigen: Wenn richterliche Urteile keine wissenschaftlichen Leistungen sind, warum macht man denn nicht Männer aus dem Volke zu Richtern. (Sehr gut! b. d. Soz.) — Klage ist auch zu führen über den groben Ton, der mehr und mehr bei den Gerichten einreißt. Angeklagte werden behandelt, als ob sie schon verurteilt seien. Ein Richter hat eine Verhandlung mit den Worten begonnen: „Nehmen Sie Ihre Verurteilung zurück, sonst gibt es das Doppelte!“ (Hört, hört! b. d. Soz.) Gleich darauf sagte derselbe Richter: „Wozu sind denn die Strafbefehle da, wenn immer Einspruch erhoben wird.“ (Hört, hört! b. d. Soz.) Eben derselbe Richter, — in Neumarkt — fuhr einen Angeklagten, der ihn wegen Befangenheit ablehnte, mit den Worten an: „Danken Sie ihr Maul, sonst lasse ich Sie einsperren.“ (Hört, hört! b. d. Soz.) Das ist preussische Art! das ist preussischer Ton! (Unruhe rechts. — Sehr gut! b. d. Soz.) Das ist derselbe Geist wie er im preussischen Abgeordnetenhaus herrscht! (Sehr wahr! b. d. Soz.) Durch einen Berichterstatter der „Breslauer Volksmacht“, dem übrigens der Richter das Notizenmachen verbieten wollte (Hört, hört! b. d. Soz.) kam die Sache in die Öffentlichkeit und der Richter wurde seines Amtes enthoben. Aber damit ist der Gerechtigkeit nicht Genüge gegeben. Während jede Verleumdung Arbeiter zum Eintritt in die Gewerkschaft zu bewegen, unter allen Umständen dialektisch bestrast werden, können sich Richter und Unternehmer alle möglichen Drohungen leisten, die bei Arbeitern sicher als Erfressungen betrachtet werden. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die Polizei erlaubt sich alle möglichen Eingriffe in die Justiz und der preussische Staat erniedrigt sich so weit, daß er russische Geheimpolizisten in seinen Gefängnissen herumlaufen läßt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Ein Gutsbesitzersohn erhielt wegen Mißhandlung seiner eigenen Mutter 50 Mark Geldstrafe; aber für ein harmloses Wort gegen Streikende wurde in Solingen ein Arbeiter 14 Tage ins Gefängnis gesperrt. Der Dr. Böhme rühte hier neulich das dumme Märchen auf, daß sozialdemokratische Arbeiter ihren eigenen Vater überfallen hätten. Klümmere er sich lieber über die Rohheiten in seinen eigenen Gesellschaftskreisen. In Jena trat ein Schuhmann auf eine Horde standatierender und randatierender Studenten, die übrigens nicht für das Wahlrecht demonstriert hatten. (Sehr gut! b. d. Soz.) Auf seine Aufforderung, ausinandergzugehen, wurde ihm zugerufen: „Seiten Sie's Maul, Sie dämlicher Drecksack!“ Dafür gab es Geldstrafen von 5 bis 50 Mk. (Zurufe.) Ich habe nichts gegen diese milden Urteile an sich, ich sage nur, daß im Vergleich damit die Urteile gegen Arbeiter von empörender Härte sind. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ähnliche und schlimmere Fälle mit gleicher und milderer Bestrafung sind in Halle und Dortmund passiert. Ich könnte die ganze Session durchreden, wenn ich all die Fälle aufzählen wollte. (Abwende Handbewegung im Zentr. — Grit.) In Weiszig erklärte gegenüber einem Studenten das Gericht: „Auch wenn er in Abrede stelle, betrunken gewesen zu sein, so müßte doch das Gericht zu seinen Gunsten annehmen, daß er in Trunkenheit gehandelt habe.“ (Heiterkeit und Hört, hört! b. d. Soz.) Ähnlich gut wie die Studenten werden die Polizisten vor Gericht behandelt, und noch besser als die Polizisten die Arbeitswilligen. Ein ober-schlesischer Polizist hatte einen Grubenarbeiter mit Faustschlägen traktiert, das ist gewiß die deutsche Verbannungssprache, von der im Vereinsgesetz so viel die Rede ist (Heiterkeit) — und erhielt 75 Mk. Geldstrafe. (Hört, hört! b. d. Soz.) Nur, wenn die Richter aus allen Schichten des Volkes genommen würden, wäre ein Aufhören oder doch eine Milderung der Klassenjustiz zu erwarten. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Für infame Beleidigungen eines Bürgermeisters, durch die die Frau des Bürgermeisters in geistige Annäherung gestürzt worden ist, wurde der Bruder des bekannten Kriegsgewaltstums Komen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist im Jahre 1903 verhängt, aber bis heute noch nicht vollstreckt worden. (Lautes Hört, hört! bei den Soz.) Augencheinlich ist hier der Einfluß des geheimen Kriegsrat Komen im Spiele. Es heißt, daß inzmischen die hohe Verwandtschaft die Umwandlung der Gefängnisstrafe in Festungsstrafe durchgesetzt hat. Das ist nicht mehr bloß Klassenjustiz, das ist offene Demoralisation. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Soz. Unruhe rechts.) Es ist derselbe Kriegsgewaltstums Komen, der die Behauptung aufgestellt hat, daß Sozialdemokraten auf Grund ihres Programmes sich für berechtigt zum Meineide hielten. Seit den letzten Wahlen scheint sich bei den Gerichten die Praxis einzubürgern, Beleidigungen der Sozialdemokratie straflos zu lassen. Landgerichte und Schöffengerichte haben sich vereinigt, um dem Reichsverbande ein Privileg auf Verleumdung der Sozialdemokratie einzuräumen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) — Ich möchte noch ein paar Worte zugunsten unserer Resolution sagen, welche für Bureauangestellte und für Landarbeiter-Gerichte nach Art der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte verlangt. Für die rechtlosen Landarbeiter, denen in den meisten deutschen Staaten das Koalitionsrecht verweigert wird, sind solche Gerichte noch notwendiger als für die gewerblichen Arbeiter und die Handlungsgehilfen. In den 70er Jahren waren auch das Zentrum und sogar die Rechte dieser Ansicht. Wenn den Landarbeitern besserer Rechtsschutz gegeben wird, werden auch die Konfessionen nicht mehr so viel über Landstucht der Arbeiter zu klagen haben. Der Abg. Spahn hat früher wiederholt den Gedanken angeregt, eine Instanz zu schaffen, die dafür sorgt, daß die Landesgesetzgebung nicht auf das Reichsrecht übergreift. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts hat die Pflicht, für die Befolgung der Reichsgesetze zu sorgen. Nun

hat jüngst der preussische Minister des Innern eine Verfügung erlassen, wonach alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiter aus Rußland und Österreich-Ungarn, die in Deutschland arbeiten, gezwungen sein sollen, sich bei der Feldarbeiterzentrale eine Legitimationskarte für 2 Mk. zu kaufen, die ihnen entzogen wird, wenn sie in einen Streit mit ihren Arbeitgebern geraten und der Landrat ihnen Unrecht gibt. Die Entziehung dieser Karte zieht sofort ihre Ausweisung nach sich. Die Verfügung begründet die auswärtigen Arbeiter zu Heloten und verflücht gegen ausdrückliche Bestimmungen im Reichsrecht des Deutschen Reiches. (Hört, hört! b. d. Soz.) Wie kommt ferner der preussische Minister des Innern dazu, die Verfügung für ganz Deutschland zu erlassen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Früher haben selbst die Nationalliberalen einem Antrag unseres verstorbenen Liebliebt zugestimmt, der die Ausländer gegen Ausweisung schützen sollte. In der Reichsverfassung ist das Reichsrecht ausdrücklich als Reichsrecht bezeichnet. Es ist ferner ein flagranter Verstoß gegen den Geist der Reichsverfassung, daß ein Unterschied zwischen ausländischen Arbeitern und anderen Ausländern geschaffen wird. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es ist ferner eine flagrannte Beleidigung des ganzen Arbeiterstandes, daß Halunken, Selbsthüben, Einbrecher keine Legitimationspapiere brauchen, wohl aber ausländische Arbeiter. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Verfügung verstößt ferner gegen die Gewerbefreiheit, sie verstößt gegen das Gerichtsverfassungsgesetz, indem sie einer nicht richterlichen Behörde, dem Landrat, richterliche Befugnisse gibt. Sie verstößt gegen die Handelsverträge, in denen den Ausländern ausdrücklich dieselben Rechtsgarantien wie den Inländern zubilligt werden. Nach den Handelsverträgen sollen den Ausländern keine besonderen Aufgaben auferlegt werden; aber die Verfügung besteuert ausländische Arbeiter zugunsten der Feldarbeiterzentrale, die so wie so schon Millionen verdient. (Hört, hört! b. d. Soz.) Als im Jahre 1870 die Deutschen aus Paris ausgewiesen wurden, erklärte König Wilhelm mit Recht, daß selbst im Kriege das Völkrecht heilig und ehrenmäßig sein müsse. (Hört, hört! b. d. Soz.) Jetzt aber droht ein preussischer Minister den ausländischen Arbeitern mit Massenausweisungen und beugt damit einen krassen Vertragsbruch gegenüber den Handelsverträgen, und reizt durch eine Kränkung von 4 Millionen den Arbeiterbruch auf, während er vorgibt, den Kontraktbruch bekämpfen zu wollen. (Sehr wahr! bei den Soz.) So macht sich ein preussischer Minister eines internationalen Rechtsbruchs und eines Verfassungsbruchs schuldig. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Und seit wann hat ein preussischer Polizeiminister das Recht, für ganz Deutschland Verfügungen zu treffen? (W. Lärm rechts.) Seit wann sind Süd- und Westdeutschland der Autonomie beraubt und dem Polizeiknüppel Preußens unterstellt? (Wäntender Lärm rechts. Sehr gut! b. d. Soz.) Die Rechte hat gut lachen, sie weiß ja, daß gegen Preußen nicht die Reichsrekursion vollzogen werden kann. (Abg. Kretsch: Stimmt!) Das entbehrt die Reichsbehörden nicht, die Reichsverfassung zu schützen. (Lebh. Beifall b. d. Soz.) Die Klassenjustiz, die in Deutschland herrscht, ist eine Väterterklärung der heutigen Gesellschaftsordnung. (Sehr wahr! b. d. Soz.) anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten. (Unruhe rechts.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: ... die angebliche Verletzung des Reichspatents mag der Vorredner beim Reitor des Innern wieder vorbringen. (Abg. Kretsch ruft: Das kann ja hübsch werden! — Gelächter bei einigen Junkern.) Ich habe meist nicht das Bedürfnis gefühlt, auf die Reden des Herrn Stadthagen zu antworten. (Sehr gut! rechts.) Seitdem man aber auf dem Jenaer Kartentage die Kapitel von den Soldatenmißhandlungen und der Klassenjustiz als besonders wirksames Agitationsmaterial bezeichnet hat (Sehr richtig! b. d. Soz. — Abg. Ledebour ruft: Sie wirken, weil die Masse Rechtsgefühl hat), habe ich mich doch entschlossen zu antworten. In der Sozialdemokratie sind oft Entscheidungen des Parteivorstandes als parteiulich angegriffen worden. Hier aber wagt es der Vorredner, die Richter des bürgerlichen Staates der Parteilichkeit zu verdächtigen. Gewiß kommen bedauerliche und tadelnswerte Urteile vor; wenn man aber auf den Grund geht, so sehen sie meist etwas anders aus, als sie von den Sozialdemokraten dargestellt werden. Damit erledige ich die Fälle des Herrn Stadthagen. (Zuruf b. d. Soz.: Und Komen?) Diesen Fall hat Herr Stadthagen in einer Art und Weise behandelt, daß ich es nicht für angebracht halte, darauf einzugehen. (Zuruf b. d. Soz.) Ich weise mit aller Entschiedenheit die Beschimpfungen des deutschen Richterstandes durch Herrn Stadthagen zurück. (Lachen b. d. Soz.) Vorfällige Rechtsbeugungen würden allseitig verurteilt werden. Wie kann da von Klassenjustiz gesprochen werden. (Zuruf b. d. Soz.: Herr Heinze hat dasselbe behauptet?) Es gibt keine Klassenjustiz in Deutschland. (Bravo! rechts, lautes Lachen b. d. Soz.) Gröber (Z.): Gewiß sind fehlerhafte Urteile gerügt worden, aber man darf nicht gegen den ganzen Richterstand den Vorwurf der Klassenjustiz erheben. Menschliche Unvollkommenheiten würden auch vorkommen, wenn alle Richter aus sozialdemokratischen Kreisen genommen würden. (Zuruf b. d. Soz.: Probieren Sie es einmal!) Wir wöllens lieber nicht. (Grit.) Mit den Ausführungen des Herrn Heinze — ich mich durchweg unverstanden erklären; aber seiner hohen Wertschätzung der Zivilgerichtspraxis kann ich nicht zustimmen. Sie ist nicht vollständig genug, weshalb wir ja zur Einführung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte genötigt worden sind. Norddeutsche Referendare würden wir in Süddeutschland dankend ablehnen. (Grit.) Das allgemeine Zuziehen von Laienrichtern würde sich als treffliches Heilmittel bewähren, und uns vor allzu vielen Sondergerichten bewahren. — Redner tritt für reichsgerichtliche Regelung des Strafvollzugs, Einrichtung von Jugendgerichten, Diäten für Schöffen und Geschworene ein und befürwortet die Resolution seiner Partei auf Selbstbefähigung und Selbstbeschäftigung der Gefangenen, bekämpft dagegen die sozialdemokratische Resolution auf Ausdehnung des Rechts der Zeugnisverweigerung. Redner tritt weiter für gesetzliche Regelung der Tarifverträge als Vorbedingung für die Einführung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ein. (Bravo! im Zentr.)

Dr. Ullrich (Hb.): Dringend notwendig ist die Regelung des Strafverfahrens und Strafvollzugs bei jugendlichen Personen. Die Jugend muß geschützt werden, namentlich auch durch Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit und vor allem auch der Heimarbeit. Aber die Jugendgerichte, die wir im Prinzip billigen, müssen wir noch Erfahrungen einsammeln. Der Ausbau der bestehenden Gerichte ist besser, als neue Sondergerichte. — Die Erfahrungen des Mottke-Harden-Prozesses haben das Parlament nach einer neuen Wegweisung erweckt, und Herr Komen wittert Morgenluft. (Grit.) Wir wünschen wirksame Bekämpfung des Schmutzes, wollen aber nicht Literatur und Kunst den Dunkelmännern preisgeben. In Breslau sind wieder einmal die Reproduktionen hervorragender Kunstwerke als unästhetisch beschlagnahmt worden. (Hört, hört! links. Die Bilder sind auf den Tisch des Hauses niedergelegt und werden von vielen Abgeordneten und auch vom Präsidenten Graf Stolberg in Augenschein genommen.) — Auf's Schärfste zu protestieren ist gegen das Verfahren der Staatsanwaltschaft im Mottke-Harden-Prozeß. Die Staatsanwaltschaft nahm sich heraus, ein schöffengerichtliches Urteil als nicht vorhanden zu betrachten.

(Sehr wahr! links.) Auf das entschlossenste ist ferner gegen die eingezeichnete Praxis zu protestieren, die Rechte der Verteidigung vor Gericht zu beschränken. Erbitternd muß es zu hören sein, daß der freieren religiösen Gemeinde in Breslau auf Verreiben zweier preussischer Minister die Genehmigung zur Annahme eines Vermächtnisses von 20 000 Mk. verweigert worden ist, zumal da, wenn diese Entscheidung endgültig bleibt, das Geld an den preussischen Fiskus fällt. (Hört, hört!) Notwendig ist es auch, das Plakatwesen durch ein Gesetz zu regeln. Der Sozialdemokrat in Breslau ist ein Plakat verboten worden, weil es das bekannte Wort Bismarcks vom preussischen Landtagswahlrecht als dem kleinsten aller Wahlrechte enthielt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Am Interesse des Ansehens der deutschen Justiz müssen ihr noch viel alte Köpfe abgeschritten werden. (Bravo! b. d. Freis.)

Nachdem in einer persönlichen Bemerkung Hrn. Seitz (Marl.) erklärt hat, er habe nur gesagt, daß es den Richtern oft schwer falle, Anschauungen anderer Kreise richtig zu beurteilen, und dies sei etwas ganz anderes, als was die Sozialdemokratie Klassenjustiz nennt, wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Vorher: Telefongesetz. Schluß 6 1/2 Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein betrunkenen Ordnungsdiener und ein mildes Gericht. Mit einer auffallend milden Strafe endete in Berlin eine Verhandlung, in der sich der „Schutzmann“ Paul Christian vor der 3. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Er war beschuldigt, eine Frau Vohr beleidigt, körperlich mißhandelt und ohne Anlaß tätlich zu haben. Am Abend des 22. April 1907 ging Frau Vohr vor dem Stadtbahnhof Meranberplatz auf und ab, weil sie auf ihren Mann wartete. Sie hielt das Abenteuer, das sie dabei erlebte, wie folgt dar: Als sie dort stand, habe sie einen betrunkenen Schutzmann gesehen. Der betrunkenen Schutzmann sei dann aus dem Bahnhofsingang herausgekommen, sei auf sie zugefahren und habe zu ihr gesagt: „Du Sau, was tust du hier herum?“ Sie habe sich dasitzen verbeugen und gesagt, daß sie auf ihren Mann warte. Darauf habe sie von dem Schutzmann — dem jetzigen Angeklagten — die Antwort erhalten: „Dann werde ich auf deinen Mann warten! Du stehst ja unter Kontrolle!“ Sie habe ihm darauf entrichten wollen, er sei ihr aber nachgerannt und habe mit einem beleidigenden Mißdrucke gedroht, sie festzuhalten, wenn sie nicht mitgehen würde. Dadurch habe der Schutzmann einen großen Aufschrei erregt, es habe sich viel Publikum im Ansturm und aus den Reihen der Leute ertönte der Ruf: „Der Mann ist ja betrunken, der hat ja förmlich das Delirium!“ Als ihn die Menschenmenge umdrängte, habe der Angeklagte seinen Säbel gezogen, damit zwischen die Menge gehoben und geschlagen mit den Worten: „Du Sau, warte nur, wenn ich dich erst auf der Wache habe!“ Dann habe er sie zweimal mit dem Säbel über das Kreuz geschlagen. Ein dem Angeklagten zu Hilfe gekommenen zweiten Schutzmann habe gleichfalls blank gezogen und so sei sie dann zur Wache gebracht worden. Auf der Wache habe der Angeklagte faun schreiben können. Er habe seinen Raak aufgedrückt und den Säbel auf den Tisch geworfen und habe die Zeugen, die mit auf die Wache gekommen seien, so eingeschüchert, daß sie froh waren, sich wieder entfernen zu können. Die anderen Schutzleute, die auf der Wache anwesend waren, hätten sich gleichfalls vor ihm zurückgezogen. Der Zeuge Dr. H., Militärarzt an einem Krankenhaus, hat gleichfalls den Angeklagten in betrunkenem Zustande mit einem betrunkenen Schlachter hin und herwandern sehen. Der Schutzmann sei dann auf Frau Vohr zugewandt, er habe die Frau belästigt und zu ihr die beleidigenden Worte gebraucht. Der Zeuge hat sich dann an einen anderen Schutzmann gewandt und ihn auf das Gebahren seines Kollegen hingewiesen. Es hatten sich aber bald sehr viele Menschen angesammelt, die den Schutzmann umdrängten. Als es zur Wache ging, wollte der Zeuge auch dorthin gehen, um zu befinden, daß er gesehen habe, wie der Schutzmann die Frau sogar in schamloser Weise angegriffen habe. Das ist dem Zeugen aber schlecht bekommen. Als er, so erzählte der Zeuge, am Hause der Polizeiwache ankam, wurde ihm der Eingang verwehrt. Er benutzte dann einen Augenblick, als der Eingang unbewacht war, ging hinein, wurde aber von einem Beamten betroffen und von ihm mit den Worten ange-

fahren: „Was? Sie wollen nicht gehen? Das ist Hausfriedensbruch!“ Die Wache bot ihm ein wüdes Bild. Der Angeklagte sah verärgert an seinem Tisch und als er seiner auffichtig wurde, rief er ihm ein gemeines Schimpfwort zu. Dann kam ein anderer Beamter, nahm den Zeugen beim Wackel und ließ ihn einfach in die Arrestzelle, aus der er bald wieder durch die Intervention des Hauptmanns Wolffheim befreit wurde. Gegen den Zeugen ist dann noch von letzterem eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet worden, der aber von der vorgesetzten Behörde keine Folge gegeben wurde. Auf Grund der Beweisaufnahme beantragte Staatsanwalt Muth gegen den Angeklagten vier Monate Gefängnis. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte, durch den Alkohol überaus erregt, an jenem Abend wohl der irrünstlichen Ansicht gewesen, daß Frau V. eine Prostituierte sei, die die polizeilichen Vorschriften nicht befolgte. Deshalb sei er sich „subjektiv nicht bewußt gewesen“, in unrechtmäßiger Weise gegen sie einzuschreiten und sie widerrechtlich zu fesseln. Der Gerichtshof hat ferner angenommen, daß der Angeklagte die Frau V. nicht vorsätzlich geschlagen, sondern sie wohl nur beim Herumschleichen mit dem Säbel getroffen haben mag. Dagegen hielt der Gerichtshof eine Verleumdung für erwiesen, die er bei der ganzen Sachlage, mit Rücksicht auf die Antrunkenheit des Angeklagten, mit 100 Mark Geldstrafe für genügend geahndet erachtete. — Also nun wißt Ihr, deutsche Frauen, wie ein preussisches Gericht die durch einen betrunkenen Schutzmann in den Roth getretene Frauenehre einschätzt. Hundert Mark Geldstrafe! Aber nur still! Denn die beschimpfte und mißhandelte Frau kann noch von Glück sagen, daß sie nicht wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ angeklagt und verurteilt wurde, wie es in Preußen in ähnlichen Fällen schon vielfach geschah.

Sächsisches Justiz. Ein ungemein hartes Urteil fällt das Chemnitzer Schöffengericht gegen einen aus Nürnberg gebürtigen 20jährigen Eisendreher, der gelegentlich der Wahlrechtsdemonstration vom 3. Dezember 1907 sich besonders hervorgetan haben sollte. Wegen Beamteneinbildung und Erregung ruhestörender Lärms stand er unter Anklage. Mit dem hochgeschwungenen Stock in der Rechten, mit geballten Fäusten und wildem Blick soll er in der vorderen Reihe marschiert sein, die hinter ihm Marschierenden angefeuert. Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht und die gegen die Demonstranten einschreitenden Schutzleute Lumpen und Huthunde geschimpft haben. Das bestrift der Angeklagte, der anab, nicht gewußt zu haben, um was es sich bei der Demonstration gehandelt habe; bestimmt stellte er die Verleumdung der Schutzleute in Abrede. Die Anklage wurde in vollem Umfange geklärt durch das eidlich erstattete Zeugnis eines Polizeiwachmeisters, und das Gericht erachtete den Angeklagten für überführt. Weiter wurde, „damit das Gericht ein anschauliches Bild vom „roten Sonntag“ erhalte“, der am Tage nach der Demonstration in der nationalliberalen „Allg. Ztg.“ erschienene Artikel verlesen, in dem in den grellsten Farben die Missetaten der Wahlrechtsdemonstranten geschildert wurden. Der Polizeibericht über die Vorkommnisse an dem „roten Sonntag“ war gewiß für den Zweck zu nüchtern gehalten; stand doch darin zu lesen, daß ernsthafte Zusammenstöße (mit der Polizei) nicht vorgekommen waren! Unter dem durch Verlesung des aufgebauten Zeitungsaufsatzes hervorgerufenen Eindruck erkannte das Gericht gegen den jungen Angeklagten auf vier Monate und drei Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde unter anderem gesagt, daß durch die Demonstranten die Geschäftswelt und besonders die kleinen Leute empfindlich geschädigt und die Polizeibeamten in der gemeinsten Weise beleidigt worden seien. Da sei eine exemplarische Strafe am Platze!

Der Hungerstreik vor Gericht. Aus Elberfeld wird berichtet: Der „Huagertümler“ Sacco, der im hiesigen Thalia-Theater eine 47tägige Hungerkur durchmachen wollte, aber kurz vor Beendigung seiner Kur betroffen wurde, wie er sich von einem Wächter der Wache und Schließgesellschaft Schokolade und Mandeln zustecken ließ, wurde am 17. Februar vom Schöffengericht nach mehrstündiger Verhandlung des Betrages für überführt erachtet. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 500 Mk. mit Rücksicht darauf, daß er auf die raffinierteste Art das Publikum betrogen habe. Wie festgesetzt wurde, hat sein Engagement eine Einnahme von 2500 Mk. eingebracht. Die erste Verhandlung vor zwei Wochen mußte ausgesetzt

worden, weil der die Verhandlung führende Richter, der den Sacco besucht und hierfür ein Eintrittsgeld von 30 Pf. bezahlt hatte, sich für befangen erklärte.

Aus Nah und Fern.

Das Ende einer Proletarierin. Wie aus Vera berichtet wird, ist in der mechanischen Weberei von Lehmann die 58 Jahre alte Arbeiterin Gieseler tot in einem finsternen Abort aufgefunden worden, wo sie von einem Herzschlage ereilt worden war. Es ist bezeichnend für den echt kapitalistischen Geist der Firma, vollständig finstere Abortanlagen in der Fabrik anzubringen, damit die Mehrwert-erzeuger keine Minute länger von den Weiblichen wegbleiben, als unbedingt nötig ist.

Von der Teufelsmauer bei Blankenburg (Harz) abgestürzt ist ein junger französischer Tourist. Er starb nach kurzer Zeit.

Mord. In der Nähe von Varese am Comer See wurde der Generaldirektor Bernardo Premoli der Seiden- spinneret Decauville in Molino d'Anna im Walde erschlagen aufgefunden. Man vermutet, daß der unbekannte Mörder über die nahe Schweizer Grenze geflüchtet ist.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 19. Februar. Die Dritte Strafkammer des Landgerichts I Berlin verurteilte den Redakteur former Rudolph Desterreich wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit, sowie Aufforderung zu strafbaren Handlungen zu einer halbjährigen Gefängnis- und den Metallarbeiter Richard Gohl zu zwei Wochen Gefängnis. Die anderen Angeklagten wurden wegen Mangel an Beweisen freigesprochen. Die Angeklagten waren beschuldigt, die Broschüre des holländischen Anarchistenführers Domela Nieuwenhuis mit dem Titel „Krieg dem Kriege“ in Verlag genommen, bezw. verbreitet zu haben. Im „Interesse der Staatssicherheit“ wurde während der ganzen Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Berlin, 19. Februar. In Schöneberg vergiftete die kürzlich geschiedene Kaufmannsrau Anna Degen aus Delitzsch infolge zerrütteter Familienverhältnisse und Nahrungssorgen ihre beiden Kinder, ein neunjähriges Mädchen und einen sechsjährigen Knaben, und sich selber mit Gas.

Köln, 19. Febr. Der Genosse Meiß, der 1893 bis 1895 und 1903 bis 1906 den Wahlkreis Lemmer-Mettmann im Reichstags vertrat, ist heute seinem schweren Leiden erlegen. Ehre seinem Andenken!

Trier, 19. Februar. Die hiesige Strafkammer verurteilte wegen versuchten Raubmordes und Beihilfe dazu den 17jährigen Selbach zu 6 Jahren und den 14jährigen Kiemer zu 6 Monaten Gefängnis. Beide hatten die Ehefrau des Bäckers Becker überfallen und durch Beihiebe schwer verletzt.

Stettin (Stahlfeld), 19. Febr. In Weißborn brannte die Mühle und Christbaumschmuck-Fabrik Heint. Worbis nieder. Der Schaden ist bedeutend. Drei Mädchen erlitten schwere Brandwunden.

Würzburg, 19. Febr. Die sechsköpfige Familie des Schlossers Wegmann ist nach dem Genuß von Karpfen unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt.

Madrid, 19. Februar. Wie amtlich gemeldet wird, drangen in Daimiel, Prov. Ciudad Real, sechs verkleidete Männer während einer öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal des Magistrats und töteten den Bürgermeister.

London, 19. Februar. Die von den Besitzern der Tyne-Schiffbauwerften angekündigte Aussperrung an der Nordküste hat heute begonnen. Sie ist die Folge eines Beschlusses der Arbeiter, der sich gegen eine Herabsetzung der Löhne ausgesprochen hatte. Die durch den Stillstand der Werke betroffene Gesamtzahl der Arbeiter beträgt 83 000.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling. Verleger: L. H. Schmarz. Druck: Friedr. Meier u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Friedr. Meyer & Comp.

Buchdruckerei — Buchhandlung
Johannisstraße 46 □ LÜBECK □ Fernspr.: Nr. 926

Anfertigung

von
Plakaten
Broschüren
Flugblättern
Statuten
Mitgliedskarten
Eintrittskarten
Programmen
Festliedern.

Herstellung sämtlicher
Buchdruckarbeiten
in ein- u. mehrfarbigem Druck

Für Massenaufgaben: Rotationsdruck.
Solide Preise. — Prompte Lieferung.

Verlag des Lübecker Volksboten

Anfertigung

von
Briefbogen
Kouverts
Rechnungen
Quittungen
Mitteilungen
Adresskarten
Zirkularen
Visitenkarten.

Arbeiter-Radfahr-Verein Herrnburg.

Gr. Masken-Ball

am Fastnachtssonntag (1. März).
Eintritt für Herren 60 Pf., Damen 30 Pf.
Dazu ladet freundlichst ein
Der Vorstand
NB Die Bundesgenossen werden hiermit
freundlichst eingeladen. Preis wie gewöhnlich.
D. D.

Panorama

Breitestraße 53. 1. Etage.
Kaiser Wilhelm
u. Zar Nikolaus II.
vor Swinemünde.
Kostenaufwand vor den Majestäten.

Stadt-Theater.

(Provisorium)
Direktion: L. Piorkowski.
Freitag, den 21. Februar. 8 Uhr.
103. Abonn.-Vorst. 21. Freit.-Abonn.
Zum letzten Male:
Das Glöckchen des Eremiten.
Kom. Oper in 3 Akten von Mailart.
Sonabend: Jeder Platz 50 Pf.
Stabile und Liebe.
Sonntag, 4 1/2 Uhr: Fremden-Vorstellung.
Gedenkfeyer
zum 25jährigen Todestage von
Richard Wagner
(13. Februar 1883).

Die Meistersinger von Nürnberg.